Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1879.

Zweiter Band.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1879.

In Commission bei G. Franz.

IX 17130-1873,2,9

Herr Trumpp legte vor:

„Ueber den arabischen Sazbau nach der Anschauung der arabischen Grammatiker.“

Die Lehre vom Saze ist von den arabischen Grammatikern mit grossem Scharfsinn behandelt und dem Genius der Sprache gemäss in allen wesentlichen Punkten auch richtig erkannt worden. Der Hauptmangel ist dabei nur der, dass sie den Sazbau nicht unter einen Hauptgesichtspunct gefasst und zusammenhängend entwickelt, sondern mehr in einzelne Theile auseinander gelegt haben. Sie haben dadurch allerdings den Vortheil erreicht, die einzelnen Momente des Sazes bis ins Minutiöseste verfolgen zu können, aber die Grundidee des Sazbaues und der innere Zusammenhang der einzelnen Theile ist ihnen dadurch aus den Augen geschwunden, so dass ihre Sazlehre erst aus den einzelnen Untersuchungen wieder in ein Ganzes zusammengelesen werden muss.

Der vollständige Saz wird von ihnen كَلَامٌ genannt; Saz im allgemeinen, sei er vollständig oder unvollständig, heisst جُمْلَةٌ; قَوْلٌ, die Rede, das Gesagte, begreift in sich sowohl den Saz, als auch ein einzelnes Wort und Wörter[1]). Das einzelne Wort heisst كَلِمَةٌ und kann ein Nomen, Ver-

1) So nach Ibn ʿAqīl, Com. zur Alf. V. 1—10. Andere dagegen behaupten, dass قَوْلٌ seiner Grundbedeutung nach nur ein Einzelwort bezeichne.

1089/154 JV 0074 577 90

bum oder Partikel bezeichnen; لَفْظٌ ist Ausdruck im allgemeinen (لَفْظَةٌ ein einzelner Ausdruck) und kann einen Saz, Wort oder Wörter (كَلِمٌ), Gebräuchliches (مُسْتَعْمَلٌ) und Ungebräuchliches (مُهْمَلٌ) umfassen.

Jeder vollständige Saz muss seiner Grundidee nach aus zwei Worten bestehen, von denen das eine an das andere angelehnt wird. Dies ist immer der Fall bei einem Nominalsaz, bei einem Verbalsaz jedoch kann der Saz auch nur aus Einem Worte äusserlich bestehen, weil das zweite in demselben latent gesezt ist, wie später gezeigt werden wird.

Die arabischen Grammatiker haben bei ihrer Betrachtung des Sazbaues nicht bei einer einfachen Definition desselben stehen bleiben können, dass er aus Subject und Praedicat und einer nach Umständen nöthigen Copula zwischen beiden bestehe; die eigenthümliche Construction des Verbums mit dem darauf folgenden Subject nöthigte sie, den Saz nach zwei Hauptgesichtspuncten ins Auge zu fassen, insoferne er mit einem Verbum, oder mit einem Nomen beginnt. Sie theilen daher alle Säze in zwei Kategorien ein, in Verbalsätze (جُمْلَةٌ فِعْلِيَّةٌ) und Nominalsäze (جُمْلَةٌ اسْمِيَّةٌ), eine Eintheilung, welche recht geeignet ist, das eigenthümliche Wesen des arabischen Sazbaues nach diesen zwei Seiten hin zur Anschauung zu bringen. Der Verbalsaz selbst wird wieder in drei Classen getheilt: 1) جملة إِخْبَارِيَّةٌ, d. h. den Aussagesaz, der von seinem Subjecte eine positive (الصدق) oder negative (الكذب) Aussage macht. 2) جُمْلَةٌ إِنشَائِيَّةٌ, d. h. den subjectiv gehaltenen Saz (im Gegensaz zur جملة اخبارية). Darunter begreifen sie den Wunsch- und Fragesaz, den Imperativ und Prohibitiv; ferner declarative Säze,

wie wenn einer zu seinem Sclaven sagt: انت حُرٌّ „du bist frei", oder zu einem Käufer بعتُك الدارَ „ich habe dir das Haus verkauft". Die erstere Sazgattung nennen sie speciell: جملة طَلَبِيَّةٌ (Strebesaz), die leztere جملة إيقاعِيَّةٌ (Entscheidungssaz). Von manchen Grammatikern jedoch werden جملة انشائيّة und جملة طلبيّة als Synonyma gebraucht. 3) جملة شَرْطِيَّةٌ, d. h. den Conditionalsaz, der aus der Protasis (الشَّرْط) und der Apodosis (جَزآء الشرط oder المُجَازاة) besteht.

Als eine vierte Classe nehmen einige Grammatiker die جملة ظَرْفِيَّةٌ an, d. h. den Saz, der statt mit einem Verb, mit einem Zarf oder جارّ و مجرورٌ beginnt. Säze wie: عندكَ زيدٌ und فى الدار عمرو werden von einigen zu den Verbalsäzen gerechnet, weil das Zarf von einem nothwendig ausgelassenen Verb als seinem Regens abhänge. Gewöhnlich aber werden solche Säze zu den Nominalsäzen gerechnet, in denen erlaubterweise das Xabar vorangestellt sei, wie wir später sehen werden.

I. Der Verbalsaz.

Die semitischen Sprachen pflegen im gewöhnlichen Flusse der Rede den Saz mit dem Verbum zu beginnen und das Subject folgen zu lassen; nur wenn das Subject hervorgehoben oder in Gegensaz gegen ein anderes gesezt werden soll, wird es an die Spize des Sazes vor sein Verbum gestellt, um die Aufmerksamkeit des Hörenden sofort darauf hinzulenken; das gleiche können wir auch im Arabischen beobachten.

Das Characteristische des Verbalsazes liegt, wie schon bemerkt, darin, dass das Verbum den Saz beginnt und das Subject nachfolgt, wie: ضَرَبَ زَيْدٌ, „es schlug Zaid.“ Er ist also nach zwei Seiten hin zu betrachten, nach seinem Subject und nach seinem Verbum.

Die arabischen Grammatiker behandeln den Verbalsaz unter dem Titel الفَاعِلُ (das Agens), als dem Stüzpunct des Sazes, in Verbindung mit welchem die Verhältnisse des Verbums, als des Regens desselben, abgehandelt werden. Wir betrachten daher zuerst:

A. Das فَاعِلٌ.

Als فَاعِل wird dasjenige Nomen angesehen, dem ein Verb im Activ vorangeht,[1]) man könnte darum das Fāʿil am besten als Activ-Subject bezeichnen. Das Subject eines passiven Verbums (nach der Form فُعِلَ) wird nicht Fāʿil genannt, sondern نَائِبُ الفاعِلِ, Stellvertreter des Fāʿil, d. h. das an die Stellen des Activ-Subjects Tretende, indem die Grammatiker sagen, dass beim Passiv das Activ-Subject weggenommen und an dessen Stelle das Object (المفعول) gesetzt worden sei[2]), sie behandeln daher das Passiv-Subject ganz getrennt vom Activ-Subject. Logisch ist allerdings das Passiv-Subject das Object eines transitiven

1) Dies ist die allgemeine Annahme der baṣrischen Schule, die kūfischen Grammatiker aber erlauben durchgängig die Voranstellung des Fāʿil, so dass man z. B. sagen dürfe: الزيدُونَ قامَ, cf. Ibn ʿAqīl in Com. zu Alf. V. 226.

2) Siehe meine Abhandlung: „die passive Construction im Arabischen“, Sitzungsberichte der k. bayer. Acad. d. Wiss., Mai 1877, p. 3 sqq.

Verbums, aber in grammatischer Hinsicht fällt das Activ-Subject mit dem Passiv-Subject zusammen, da sie sprachlich denselben Bedingungen unterstellt sind, ihre getrennte Behandlung ist daher keineswegs absolut nothwendig, sondern höchstens aus Utilitätsgründen zu empfehlen, da die passive Construction im Arabischen manche Besonderheiten darbietet, die sich bei der activen Construction nicht finden; wir werden daher auch im Nachfolgenden von der passiven Construction ganz absehen, und verweisen auf die angeführte Abhandlung.

1) Die Form des فاعل.

Das Fâ'il ist zunächst ein reines Nomen (اسمٌ صَرِيحٌ) und als solches مُظْهَرٌ (offenbar), wie: جَاءَ رَجُلٌ; dem reinen Nomen kommt gleich das اسمٌ مُؤَوَّلٌ d. h. der Ausdruck, der sich auf ein Nomen reduciren lässt; dies ist أَنْ und مَا (im Sinne von أَنْ) mit einem Verbum finitum, die in diesem Falle dem Verbalnomen gleich geachtet werden (ما مَصْدَرِيَّةٌ und أَنْ)[1], wie: يُعْجِبُنِي أَنْ تَقُومَ, „ich wundere mich dass du stehst (= قِيَامُكَ), und: طَالَ ما عَادَيْتَ ٱلْإِسْلَامَ „du hast lange den Islam befeindet" (= مُعَادَاتُكَ). Unter das reine Nomen gehört auch das absolute Pronomen (ضَمِيرٌ مُنْفَصِلٌ), wie قَالَ هُوَ „Er sagte."

Die zweite Gattung des Fâ'il ist das im Sinne behaltene (مُضْمَرٌ), d. h das mit dem Verb verbundene Pronomen;

---

1) أَنْ und مَا mit ihrer صِلَة werden auch الموصولُ الحَرْفِيُّ genannt.

dieses ist wieder entweder بَارِزٌ (hervortretend), wie in ضَرَبْتُ, oder verborgen (مُسْتَتِرٌ), wie in ضَرَبَ.[1])

Dass das Fāʿil als Activ-Subject im Nominativ stehen muss, ergibt sich mit logischer Nothwendigkeit[2]), ferner dass das Fāʿil immer nur Eines sein kann. Wo das Verbum anscheinlich auf zwei oder mehr Activ-Subjecte bezogen ist, ist die Wiederholung des Verbums vor jedem einzelnen intendirt, wie in dem Saze: قام زَيْدٌ وعَمْرٌو = قام زيدٌ وقام عَمْرٌو.

2) Die Stellung des Fāʿil im Saze.

Da das Fāʿil gleichsam Ein Wort mit dem Verbum bildet, so folgt es, der Regel nach, demselben unmittelbar nach. Regiert aber das Verbum zugleich ein Object[3]), so treten für die Stellung des Fāʿil folgende Gesichtspunkte ein:

---

1) Verborgen ist das Pronomen also nur in der III. Pers. Sing. m. u. fem., da in ضَرَبَتْ das „T" nur als Zeichen des Femininums (nicht aber zugleich des Pronomens) betrachtet wird.

2) Das logische Fāʿil kann allerdings auch im Genetiv stehen, wenn ein Verbalnomen daran annectirt ist, wie: عَجِبْتُ مِن ضَرْبِ زَيْدٍ عَمْرًا, wo مِنْ ضَرْبِ زَيْدٍ = مِمَّا ضَرَبَ زَيْدٌ ist, oder wenn es durch eine Präposition in den Genetiv gesezt ist, wie durch مِنْ in einem negativen Saze, z. B. مَا جَاءَنِي مِنْ أَحَدٍ „kein einziger kam zu mir", oder durch بِ, z. B. كَفَى بِاللّٰهِ شَهِيدًا „Gott genügt als Zeuge", grammatisch aber kann dies nicht in Betracht kommen. Vergleiche über den Nominativ des Fāʿil weiter unten 2, c.

3) Das Object (المفعول بِهِ) wird nur als فَضْلَةٌ, d. h. als accessorischer Bestandtheil des Sazes betrachtet, daher seine freiere Stellung im Saze.

a) Das Fāʿil muss dem Objecte stets vorangehen, wenn zu befürchten ist, dass das eine mit dem andern verwechselt werden könnte, da als allgemeine Regel gilt, dass das Fāʿil vorangehe und das Object nachfolge. In dem Saze: ضَرَبَ مُوسَى عِيسَى kann der Stellung im Saze nach, مُوسَى nur Fāʿil, und عِيسَى nur Object sein, weil Fāʿil und Mafʿūl [1]) sich nicht durch äusserliche Casusendungen von einander unterscheiden; ebenso kann in dem Saze: ضَرَبَ ابنِى غُلَامِى nur ابنى Fāʿil sein.

Wo aber das Subject sich von dem Fāʿil durch äusserliche Flexion unterscheidet oder der Sinn des Sazes keinen Zweifel über die Unterscheidung beider aufkommen lässt, kann das Object auch vor das Fāʿil treten, wie: لَطَمَ السَّيِّدَ العَبْدُ „der Sclave gab dem Herrn einen Backenstreich", und: فَهِمَ المَعْنَى يَحْيَى „Johannes verstand den Sinn."

Vorangehen muss ferner das Fāʿil dem Objecte, wenn das Fāʿil ein mit dem Verb verbundenes Pronomen ist, wie ضَرَبْتُ زَيْدًا; in diesem Falle steht das Object nur dann voran, wenn es mit Nachdruck hervorgehoben werden soll, wie: زَيْدًا ضَرَبْتُ. Oder wenn das Mafʿūl ein Pronomen umfasst, das auf das Fāʿil zurückweist, wie: خَافَ عُمَرُ رَبَّهُ; in diesem Falle ist jedoch auch die Nachstellung des Fāʿil gestattet, weil es dem Sinne nach dem Mafʿūl vorangeht, obschon es ihm äusserlich nachsteht [2]), wie: ضَرَبَ غُلَامَهُ زَيْدٌ.

Uneinig aber sind die Grammatiker darüber, ob diese

1) Unter Mafʿūl (Object) ist hier immer das مفعول به (der Objects-Accusativ) zu verstehen.

2) Cf. Muf. § 20.

Voranstellung des Mafʿūl auch dann erlaubt sei, wenn es ein Pronomen umfasst, das nicht auf das Fāʿil selbst, sondern auf ein damit Verbundenes sich bezieht, wie in dem Saze: ضَرَبَ غُلَامَيْهَا جَارُ هِنْدٍ „der Nachbar der Hind schlug ihren Sclaven.“ Ibn ʿAqīl (Com. zu Alf. V. 241) gestattet dies als correct, weil das mit dem Fāʿil Verbundene wie das Fāʿil selbst sei.

Als abnorm aber gilt es, wenn das voranstehende Fāʿil mit einem Pronomen verbunden wird, das auf das nachfolgende Mafʿūl hinweist; das Mufaṣṣal (§ 20) verbietet geradezu Säze wie: ضَرَبَ غُلَامُهُ زَيْدًا, während einige Baṣrenser sie zulassen, wenn auch als anomal (cf. Alf. V. 241, c. com.), und einige kūfische Grammatiker sie geradezu gestatten. In der Poësie ist diese Stellung häufig, wie in dem Verse[1]) (Metrum بسيط):

جَزَى بَنُوهُ أَبَا الغِيلَانِ عَنْ كِبَرٍ وَحُسْنِ فِعْلٍ كَمَا يُجْزَى سِنِمَّارُ

„Es vergalten seine Söhne dem Abu-l-ʿīlān nach[2]) einem hohen Alter und Wohlthaten, wie man dem Sinimmār[3]) vergalt.“

Wenn jedoch dem voranstehenden Fāʿil ein Pronomen angehängt ist, das sich auf das bezieht, was mit dem nachfolgenden Mafʿūl im Genetiv verbunden ist, so wird dies

1) S. Com. zu Alf. V. 241, wo noch einige weitere Belege gegeben sind, und Nāru-l-qirā, p. 88, L. 5 v. u.

2) عَنْ hier in der Bedeutung von بَعْدَ, nach den شواهد zur Alfiyyah.

3) Sinimmār soll ein griechischer Baumeister gewesen sein, der dem Nuʿmān bin Imru-ul-qais das Schloss auf dem Bergrücken von Kūfah baute, und nachdem er es vollendet hatte, von demselben herabgestürzt wurde, damit er Niemanden ein ähnliches baue.

als unstatthaft angesehen, wie in dem Saze: ضَرَبَ بَعْلُهَا صاحِبَ هِنْدٍ „es schlug ihr Gemahl den Begleiter der Hind“ obschon einige Grammatiker auch diese Construction gelten lassen.

Voranstehen muss ferner das Fāʿil, wenn das Mafʿūl durch إِنَّمَا beschränkt ist, weil in diesem Falle das Beschränkte nur durch seine Nachstellung erkannt wird, z. B. إِنَّمَا ضَرَبَ زَيْدٌ عَمْرًا. Dasselbe ist bei der Beschränkung durch إِلَّا der Fall, wie: ما ضَرَبَ زَيْدٌ إِلَّا عَمْرًا, nur dass das durch إِلَّا beschränkte Mafʿūl auch dem Fāʿil vorangehen darf, z. B. ما ضَرَبَ إِلَّا عَمْرًا زَيْدٌ.

b) Das Fāʿil muss dem Mafʿūl stets **nachfolgen**, wenn das Mafʿūl ein angehängtes Pronomen ist, wie: ضَرَبَنِى زَيْدٌ oder mit dem Fāʿil ein Pronomen verbunden ist, das auf das vorangehende Mafʿūl hinweist, weil der Regel nach das angehängte Pronomen nur auf etwas schon Erwähntes sich beziehen kann, z. B. بَاعَ العَبْدَ سَيِّدُهُ „es verkaufte den Sclaven sein Herr.“

Ferner, wenn das Fāʿil durch إِنَّمَا oder إِلَّا beschränkt ist, z. B. إِنَّمَا ضَرَبَ عَمْرًا زَيْدٌ, oder ما ضَرَبَ عَمْرًا إِلَّا زَيْدٌ; bei der Beschränkung durch إِلَّا kann jedoch das Fāʿil dem Mafʿūl auch voranstehen, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

ما عابَ إِلَّا لَئِيمٌ فِعْلَ ذِى كَرَمٍ وَلَا جَفَا قَطُّ إِلَّا جُبَّأٌ بَطَلَا

„Nur ein Gemeiner tadelt die Handlung des Edlen, und nur ein Feigling bedrückt jemals den Tapferen.“

Nothwendig ist ferner die Voranstellung des Mafʿūl,

wenn dieses ein sogenanntes Conditionalnomen (اسمُ شَرْطٍ) ist, wie: أَيًّا تَضْرِبْ أَضْرِبْ „wen immer du schlägst (den) schlage ich"; oder ein Fragewort (اسمُ استفهامٍ), wie: أَيَّ رَجُلٍ ضَرَبْتَ „welchen Mann hast du geschlagen?" مَنْ رَأَيْتَ, „wen hast du gesehen?" oder das aussagende كَمْ (كَم الخَبَرِيَّةُ), wie: كَمْ غُلَامٍ مَلَكْتُ „manchen Sclaven habe ich besessen"; oder ein getrenntes (emphatisches) Pronomen (i. e. ein an إِيَّا angehängtes Pronomen) ist, wie: إِيَّاكَ نَعْبُدُ; oder wenn das Verb nach dem Fā der Apodosis (فاءُ الجَزَاءِ) steht als Antwort auf ein vorangehendes أَمَّا, und kein anderes Object in den Accusativ sezt, wie: أَمَّا اليَتِيمَ فَلَا تَقْهَرْ „den Waisen sollst du nicht unterdrücken."

c) Etwas ganz abnormes aber ist es, wenn das voranstehende Mafʿūl in den Nominativ, das nachstehende Fāʿil dagegen in den Accusativ gestellt wird, so dass beide in der That die Rollen der Flexion mit einander vertauschen. Es ist dies ein unlogischer Vorgang der Sprache, der sich nur dadurch erklären lässt, dass, weil man schon so sehr daran gewöhnt war, das Fāʿil unmittelbar auf das Verbum und auf das Fāʿil das Mafʿūl folgen zu lassen, man die dieser Stellung zukommende Flexion beliess, auch wenn das Mafʿūl vor das Fāʿil zu stehen kam. Die Grammatiker wollen dies auf gewisse im Sprachgebrauch vorkommende Fälle beschränkt wissen, während Ibn aṯ-ṯarāvah dies sogar als durchgängige Regel aufstellt, wenn keine Zweideutigkeit zu befürchten sei. Das Nāru-l-qirā führt als Beispiel dafür den Saz an (p. 89, L. 4): دَقَّ الزُّجَاجُ الحَجَرَ „der Stein

zerbrach das Glas", und Ibn ʾAqīl im Commentar zu Alf. V. 268: خَرَقَ الثَّوْبُ المِسْمَارُ „der Nagel zerriess das Kleid."[1])

Die Dichter gehen sogar noch weiter und stellen auch das vorangehende Fāʾil in den Accusativ und das nachfolgende Mafʿūl in den Nominativ. Das Nāru-l-qirā (l. c.) citirt als Beleg dafür den folgenden Vers (Metrum بسيط):

مثل القنافذ هَدَّاجُونَ قد بلغت نجرانَ او بلغت سُوءَاتِهِمْ هَجَرُ

„Wie die Igel schwankten sie einher, es sind nach Naǰrān gelangt oder es sind nach Haǰar gelangt ihre Schandthaten."[2])

Auf ähnliche Weise ist das nachstehende Mafʿūl (obschon der Saz kein Verbalsaz ist) in den Nominativ gestellt in dem ebenfalls vom Nāru-l-qirā (l. c.) erwähnten Verse (Metrum خفيف):

إِنَّ مَنْ صَادَ عُقْعُقًا لَمَشُومُ كَيْفَ مَنْ صَادَ عُقْعُقَانِ وبُومُ

„Fürwahr wer eine Elster jagt, zieht sich Unheil zu, wie viel mehr wer zwei Elstern und einen Uhu jagt."

B. Das Regens des فاعل.

a) Seiner Form nach.

Das Fāʾil muss immer ein vorangehendes Regens haben, das es in den Nominativ sezt. Dies ist in der Regel ein

---

1) In meiner Abhandlung über: „Die passive Construction im Arabischen" (Sitzungsberichte der k. b. Acad. d. Wiss. 1877) habe ich dies Verhältniss, weil es mir einen logischen Widerspruch zu enthalten schien und Dieterici's Uebersezung der Stelle keinen Sinn gab, anders gedeutet; völlig klar wurde mir die Sache erst durch die citirte Stelle des Nāru-l-qirā.

2) سُوءَة = سَوْءَة, wie der Muhīṯ I, p. 1021, II Col., L. 19 bezeugt: es kann übrigens auch der Genetivus objectivus sein (Schandthaten gegen sie), was ohne den Zusammenhang nicht beurtheilt werden kann.

Verbum im Activ, wie جاءَ زَيْدٌ, mit Ausnahme der أَفْعَالٌ نَاقِصَةٌ, denn das durch sie in den Nominativ Gesetzte heisst nicht فَاعِلٌ, sondern اِسْمُ كَانَ وَأَخَوَاتِهَا[1]); oder ein dem Verbum gleichkommendes Nomen, i. e. das Particip activ, oder das demselben gleichkommende Eigenschaftswort, wie: عُمَرُ ضَاحِكَةٌ أُمُّهُ, „ʿUmar, es lacht seine Mutter", بَكْرٌ حَسَنٌ فِعْلُهُ „Bakr, schön ist seine Handlung", das Particip passiv, wie: أَتَى زَيْدٌ مُنِيرًا وَجْهُهُ „es kam Zaid, indem sein Antliz erleuchtet war", die Form des Vorzugs (أَفْعَلُ التَّفْضِيلِ) wie: زَيْدٌ أَفْضَلُ مِنْ عَمْرٍو, „Zaid, vortrefflicher ist er als ʿAmr",[2]) und das Nomen verbale (اسمُ الفِعْلِ) wie: هَيْهَاتَ الرَّجُلُ, „fern ist der Mann", weil diese alle ein verborgenes Pronomen in den Nominativ sezen, das aber, wenn das Fāʿil ein offenbares Nomen ist, in der grammatischen Analyse nicht in Betracht kommt; ferner das Maṣdar, wie: عَجِبْتُ مِنْ ذَهَابِ زَيْدٍ (= مِنْ أَنْ ذَهَبَ زَيْدٌ), das Ẓarf, wie: زَيْدٌ عِنْدَكَ غُلَامُهُ, „Zaid, bei dir ist sein Sclave", und das جَارٌّ وَمَجْرُورٌ[3]) wie: بَكْرٌ فِي الدَّارِ أَبُوهُ, „Bakr, im Hause ist

1) S. meine Ajrūmiyyah, pag. 66.

2) In diesen drei Beispielen ist der Verbalsaz nur حَسَنٌ فِعْلُهُ, ضاحكة امه und افضلُ من عَمْرٍو, der ganze Saz ist ein Nominalsaz, dessen Xabar ein Verbalsaz ist, wie später gezeigt werden wird.

3) Nach unserer Anschauung vertritt das Ẓarf und das Jārr va majrūr nicht das Verb, sondern sie sind nur eine nähere Bestimmung

sein Vater", weil diese das Verbum dem Sinne nach vertreten können.

b) Seiner Construction nach.

Da das Verb immer nur an Ein Fāʒil angelehnt werden kann, so muss es, wenn das Fāʒil ein offenbares Nomen ist, immer im Singular stehen bleiben, sei das Nomen ein Dual oder Plural, weil es, wenn es in den Dual oder Plural treten würde, nach der Anschauung der arabischen Grammatiker an ein doppeltes Fāʒil angelehnt würde, nämlich zunächst an das hervortretende Dual- oder Pluralpronomen (ā, ū, na)[1]), und dann weiter an das offenbare Nomen. Bei der dritten Pers. (m. u. fem.) Sing. aber ist dies nicht der Fall, weil das ihr inhaerirende Pronomen nicht hervortritt, so dass das sichtbare Nomen als Fāʒil an seine Stelle treten kann.

Diese Construction beim Verbalsaz hat in der arab. Sprache so durchgegriffen, dass die Uebereinstimmung des Verbums mit seinem nachfolgenden Nomen im Dual oder Plural von den arab. Grammatikern als eine Abnormität betrachtet wird, die sie auf verschiedene Weise zu erklären suchen.

Als Beispiel für diese abnorme Construction führen sie gewöhnlich den Saz an: أَكَلُونِي البَرَاغِيثُ, „es frassen mich die Flöhe", oder auch, wie dies das Nāru-l-qirā (p. 85, L. 5 v. u.) thut, أَسَرُّوا النَّجْوَى الَّذِين ظَلَمُوا „es machten bekannt die Ausplauderer diejenigen, die Unrecht gethan hatten." Sie

desselben. Da aber das Verbum substantivum in einem derartigen Saze nach der Kürze der arabischen Rede nicht ausdrücklich gesezt zu werden braucht, so bleibt den Grammatikern nur übrig, das Regens im Ẓarf und Jārr va maʒrūr selbst zu suchen, während das eigentliche Regens ausgelassen ist.

1) Siehe meine Aʒrūm, p. 53.

erklären diese Construction auf dreierlei Weise, (1) dass das sichtbare Nomen ein Badal (Substitut) für das offenbare Pronomen (ū) sei, oder (2), dass die mit dem Verbum verbundenen Buchstaben ا, و, ن nicht die Pronomina darstellen, sondern nur Zeichen des Duals und Plurals seien, wie dies die Gebrauchsweise der Banū Tayy und der Banū-l-hāriϑ bin Kaʿb sei; oder (3), dass das offenbare Nomen ein nachgestelltes Mubtada', und das Verb ein vorangestelles Xabar davon sei (cf. Alf. V. 116, c. com.)

Offenbar liegt in dieser Construction der ursprüngliche Usus der Sprache vor, der sich aber nach und nach verändert und bei dem Streben nach Kürze des Ausdrucks mit dem Singular des Verbs begnügt hat, wenn das Nomen nachfolgte, weil dadurch keinerlei Undeutlichkeit entstehen konnte. Der Haupteinwand der Grammatiker beruht darauf, dass ā, ū, n Pronomina darstellen sollen, die dem Verb als Fāʿil dienen; dies ist jedoch unrichtig. Im Sing. Perf. III. Pers. hat die Sprache kein ausdrückliches Pronomen gesezt, weil die Form schon an sich genügte die Zahl (und durch Anfügung von „t" auch das Geschlecht) auszudrücken; dasselbe ist bei der III. Pers. Dual und Plural der Fall, wo ā, ū (-ūna) und nă[1]) ursprünglich auch nur die Zahl (und das Geschlecht) bezeichnen, womit allerdings latent auch ein Pronomen gesezt war, wie in der III. Pers. Sing. Wir stimmen daher denjenigen Grammatikern bei, die in ā, ū, nă nur die Zahlbezeichnung sehen, wodurch alle Unregelmässigkeit beseitigt wird. Dass diese Construction die ältere war, geht daraus hervor, dass die Dichter sie noch

1) nă scheint ursprünglich ān gelautet zu haben, wie noch im Aram. קְטָלָן das dann zu קְטָלָא verkürzt wurde, wie auch im Aeth. ነገሥ: nagár-ā. Ān ist noch im Aethiopischen regelmässige Pluralendung des Masc. und identisch mit ūna, im Arabischen und Aramaeischen jedoch ist die Endung ān (-nă) verschieden verwendet worden.

häufig verwenden, wenn sie auch in der Prosa nach und nach in Abgang gekommen ist; z. B. (Metrum خفيف):

غَنَّتَانِي الجَرَادَتَانِ ضَبَاحًا فكأنِّي شَرِبْتُ خَمْرَ الدِنَانِ

„Es sangen mir die zwei Heuschrecken-Weibchen am Morgen, da war ich als ob ich den Wein der Weinkrüge getrunken hätte"; und (Metrum كامل):

نَصَرُوكَ قَوْمِي فاعتززْتَ بِنَصْرِهِمْ ولَوَ أنَّهم خَذَلُوكَ كُنْتَ ذَلِيلَا

„Es halfen dir meine Leute und du wurdest dann mächtig durch ihre Hilfe; und wenn sie dich verlassen hätten, so wärest du verächtlich geworden."[1])

Mehr bestritten ist es, ob man diese Construction anwenden dürfe, wenn das Verbum Nomina im Singular, die durch eine Conjunction verbunden sind, als Fāʿil hat, wie z. B. قاما زَيْدٌ وعَمْرٌو; indessen kommt auch dies öfters in der Poësie vor und die meisten Grammatiker gestatten es desshalb, z. B. in dem Verse (Metrum طويل):

تَوَلَّى قِتَالَ المَارِقِينَ بِنَفْسِهِ وَقَدْ أَسْلَمَاهُ مُبْعَدٌ وَحَمِيمُ

„Er leitete selbst die Bekämpfung der Kezer, während ihn schon ein Fremder und naher Verwandter im Stich gelassen hatte."

Für die regelmässige Construction ist daher im einzelnen folgendes zu beachten:

1) Folgt auf das vollständig flectirbare Verbum als Fāʿil ein Nomen im Singular, das ein wirkliches (nicht bloss grammaticalisches) Femininum ist, so muss das Verb in das Fem. Sing. gesezt werden, wie قامت المَرْأَةُ, تَسِيرُ النَاقَةُ; die Auslassung des Tā fem. am Verb ist sehr selten und wird von der Mehrzahl der Grammatiker verworfen,

1) S. Nāru-l-qirā, p. 86, wo beide Verse citirt sind.

wie in قَالَ فُلَانَةُ, das Sībavaih berichtet. Dagegen gestatten es andere, wenn das Femininum zwar ein wirkliches ist, aber kein vernünftiges Wesen bezeichnet, wie: سَارَ النَّاقَةُ.

Ist aber das Verb ein sogenanntes فِعْلٌ جَامِدٌ (wie لَيْسَ, نِعْمَ etc.), so ist beides erlaubt, die Weglassung und Sezung des Tā fem., doch wird das leztere vorgezogen[1]), z. B. نِعْمَ الجَارِيَةُ, oder (besser): نِعْمَتِ الجَارِيَةُ.

Ist das Nomen nur ein grammaticalisches Femininum, so kann das Verb im Masc. oder Fem. Sing. stehen, wie: طَلَعَ الشَّمْسُ; مَضَت على ذلك مُدَّةٌ مِنَ الزَّمَانِ „es ging über dieses einige Zeit hin."

Ist das Verb an ein mit ihm verbundenes (latentes) Pronomen als sein Fāʿil angelehnt, so muss es durchaus im Fem. stehen, beziehe sich das Pronomen auf ein wirkliches oder nur grammaticalisches Femininum, weil es sonst an allem Hinweis auf das Femininum fehlen würde, man darf also nur sagen: الشَّمْسُ طَلَعَتْ, هِنْدٌ جَاءَت (= جاءتْ هِيَ); in der Poësie jedoch kommt zuweilen die Weglassung des Tā fem. vor, wenn das Verb an das Pronomen eines metaphorischen Femininums angelehnt ist, wie in dem Verse (Metrum متقارب):

فَلَا مُزْنَةٌ وَدَقَتْ وَدْقَهَا ولا أَرْضَ أَبْقَلَ إِبْقَالَهَا[2])

1) Wright, Arab. Gr. II, p. 312 behauptet das Gegentheil, wohl auf Grund von Alf. V. 235—6. Ibn ʿAqīl aber im Com. dazu sagt: الاثباتُ أَحْسَنُ; dieselbe Bemerkung macht das Misbāhʿ, p. 178, Anm. 2, und das Nāru-l-qirā, p. 86, L. 2 v. u.

2) لَا hier = لَيْسَ.

„Es gibt keine Wolke, die regnet wie sie, und kein Land, das grünt wie es.“[1])

Ist das Verb von seinem offenbaren Fāʿil durch ein oder mehrere Worte **getrennt**, so ist die Wegnahme[2]) oder Sezung des Tā fem. gestattet, obschon das leztere vorgezogen wird, wie: اتى القاضِىَ امرأةٌ, oder (besser): قَدِمَت اليومَ بِنْتى. Findet aber die Trennung durch إِلَّا statt, so verbieten die meisten Grammatiker die Sezung des Tā fem., man sagt also: ما قَامَ إِلَّا هِنْدٌ, ما زارنا إِلَّا هِىَ. Dies kommt daher, dass in solchen Säzen das eigentliche Fāʿil ausgelassen ist und das nach إِلَّا erwähnte Nomen dem Sinne nach ein بَدَل für dasselbe ist. In der Poësie jedoch wird das Verb vor إِلَّا manchmal in das Femininum gestellt, wie in dem Verse (Metrum هزج):

ما بَرِئَتْ من رِيبَةٍ وذَمٍّ فى حَرْبِنَا إِلَّا بَنَاتُ ٱلعَمِّ

„Nicht waren frei von Verdacht und Tadel in unserem Kriege ausser die Töchter des väterlichen Oheims.“

Es versteht sich von selbst, dass ein männlicher Eigenname mit einer Femininendung, wie طَلْحَةُ nicht unter die hier erwähnten Regeln fällt, sondern als Masculinum construirt wird.

---

1) S. Com. zu Alf. V. 234, wo dieser Vers citirt ist; ebenso Nāru-l-qirā, p. 86. Es darf aber nicht (schon um des Metrums willen) gelesen werden: ولا أَرْضٌ, wie dies Dieterici in seiner Uebersezung der Alfiyyah thut.

2) Weil dem Redenden durch die Trennung das Fāʿil nicht sofort nahe liegt, so kann das Verb in seiner nächsten Form, dem Sing. masc. verharren.

2) Steht das offenbare Fāʿil im Dual, so bleibt das Verb im Singular, muss jedoch mit seinem Fāʿil im Genus übereinstimmen, z. B. يَرْتَجُّ أَلْيَاهُ ٱرْتِجَاجَ الوَطْبِ „es bewegen sich seine Hinterbacken wie der Schlauch sich hin und her bewegt“ (Muf. p. 74, L. 6), اِلْتَقَت حَلْقَتَا البِطَانِ „es trafen zusammen die beiden Ringe des Bauchgürtels.“

Ist das Fāʿil dagegen ein mit dem Verb verbundenes Pronomen, so muss es mit dem Nomen, auf welches es sich zurückbezieht, in Zahl und Geschlecht übereinstimmen, wie: إِذْ هَمَّتْ طَائِفَتَانِ مِنْكُم أَنْ تَفْشَلَا, الزَّيْدَانِ قَامَا „als zwei Schaaren von euch im Sinne hatten, sich feig zu betragen.“

3) Ist das Fāʿil ein Plur. sanus masc., so ist die allgemeine Lehre der baṣrischen Grammatiker, dass das Verb im Sing. masc. stehen muss, wie: جَاءَ المُؤْمِنُونَ; nur die kūfischen Grammatiker gestatten auch in diesem Falle das Verb in den Sing. fem. zu stellen.

Ist der Plur. san. der Form nach verschieden von seiner Singularform (sei es auch nur durch Vocalwechsel), so wird er als ein Plur. fractus angesehen und behandelt, z. B. مَضَت السِنُونَ على ذلك „es gingen die Jahre darüber hin.“ Ebenso verhält es sich mit بَنُونَ, wenn es als Muḍāf vor einem Eigennamen steht, um den Stamm zu bezeichnen[1]), wie: قالت بَنُو إِسْرَآئِيلَ „es sagten die Kinder Israël“, in seiner gewöhnlichen Bedeutung jedoch wird es als Plur. sanus construirt, wie: تَشَمَّرَ بَنُو آدَمَ فى طَلَبِهَا „die Söhne Adam's machten sich auf sie zu suchen.“

1) Weil die arabischen Stammnamen als Feminina behandelt werden.

Ist das Fāʿil ein Pluralis fractus, sei dieser von einem Sing. masc. oder fem. abgeleitet, so kann das Verb im Sing. masc. oder fem. stehen, wie قَالَ الرِّجَالُ ; اِجْتَمَعَت زُعَمَاؤُهَا وخُطَبَاؤُهَا „es versammelten sich ihre Wortführer und Redner"; مَتَى كَانَ الخِيَامُ بِذِى طُلُوحٍ „als die Zelte in ⊿ū Ṭulūḥ' waren"; das Verb steht im Masculinum Sing. mit Rücksicht auf die Pluralität, und im Fem. Sing., weil man unter dem Plur. fractus die Idee einer Menge (i. e. das Wort جَمَاعَةٌ) versteht.

Wie die Plur. fract. werden die Nomina masc. mit collectiver Bedeutung construirt, wie: كَانَ فِيهِ قَوْمٌ مِنَ التُّجَّارِ „es waren darinnen Leute von den Kaufleuten"; قالتِ اليَهُودُ لَيْسَت النَصَارَى على شَىْءٍ „die Juden sagten: die Christen stehen auf nichts." Die Nomina, welche Thiergattungen bezeichnen, werden (weil sie vorwiegend als Feminina betrachtet werden) meist mit dem Verb im Sing. fem. verbunden, wie: خَيْلٌ, Pferde, طَيْرٌ, Vögel, غَنَمٌ Schafe und Ziegen, z. B. تَأْكُلُ الطَيْرُ مِنْهُ „die Vögel frassen davon"; لَا آتِيكَ حَتَّى تَجْتَمِعَ غَنَمُ الفِزْرِ „ich werde nicht zu dir kommen, bis die Schafe von Al-fizr sich versammeln."

Ist das Fāʿil ein Plur. san. fem. oder Plur. fract. fem., so kann das vorangehende Verb im Sing. masc. oder fem. stehen, wie: فَأَصَابَهُمْ سَيِّئَاتُ ما عَمِلُو „da trafen sie die Uebel von dem, was sie gethan hatten" (Qur. 16, 36); فَإِنْ زَلَلْتُمْ مِنْ بَعْدِ ما جَآءَتْكُمُ البَيِّنَاتُ „wenn ihr also abirret, nachdem die klaren Beweise zu euch gekommen sind"

(Qur. 2, 205); إِنِّي أَرَى سَبْعَ بَقَرَاتٍ سِمَانٍ يَأْكُلُهُنَّ سَبْعٌ عِجَافٌ „siehe ich sah sieben fette Kühe, welche sieben magere frassen (Qur. 12, 43); فَوَيْلٌ لَهُمْ مِمَّا كَتَبَتْ أَيْدِيهِمْ „also Wehe ihnen, wegen dessen was ihre Hände geschrieben haben" (Qur. 2, 73). Bezeichnet jedoch der Plur. sanus weibliche Personen, so muss nach den basrischen Grammatikern das Verb im Sing. fem. stehen, wie: بَشَّرَتِ الْمُؤْمِنَاتُ „es verkündigten die glaubigen Frauen die frohe Botschaft", während die kūfischen Grammatiker auch in diesem Falle das Masculinum gestatten, das allerdings in der Poësie vorkommt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

عَشِيَّةَ قَامَ النَّائِحَاتُ وَشُقِّقَتْ جُيُوبٌ بِأَيْدِي مَأْتَمٍ وَخُدُودُ

„Am Abend, als sich erhoben die klagenden Frauen und zerrissen wurden Oeffnungen (an den Hälsen und Busen) durch die Hände der Trauernden und Wangen (zerkrazt wurden)";[1])

im Singular masc. steht das Verb meist nur dann, wenn der Plur. san. fem. eine vom Singular etwas abweichende Form hat, so dass er sich dem Plur. fract. nähert, oder wenn das Fāʿil ein wirklicher Plur. fract. fem. ist oder ein Collectivnomen; z. B. (Metrum كامل):

فَبَكَى بَنَاتِي شَجْوَهُنَّ وَزَوْجَتِي وَالطَّائِعُونَ إِلَيَّ ثُمَّ تَصَدَّعُوا

„da beweinten meine Töchter und mein Weib ihr Unglück und diejenigen die mir ergeben waren, dann zerstreuten sie sich",[2]) und (Metrum كامل):

---

1) S. Nāru-l-qirā, p. 88, L. 2, wo jedoch statt خدودُ — خدورُ zu lesen ist.

2) S. Nāru-l-qirā, p. 88, L. 6. De Sacy, der den Vers auch citirt (Gr. ar. II, p. 234) liest الطامعون.

زَعَمَ العواذِلُ أَنَّ رِحْلَتَنا غَدًا وبِذاكَ خَبَّرَنا الغُرابُ الاسودُ

„es behaupteten die Tadlerinnen, dass unsere Abreise morgen stattfinde, und davon benachrichtigte uns der schwarze Rabe“, und: قال نِسْوَةٌ فى المدِينَةِ „es sagten Frauen in der Stadt.“

Nomina propria masc. mit der Endung des Plur. san. fem. können als Fāʿil das Verb in den Sing. masc. oder fem. stellen, wie قال (او قالت) الطَّلَحَاتُ.

Ist dagegen das Fāʿil ein mit dem Verbum verbundenes Pronomen, so muss es mit dem Plural, auf den es sich zurückbezieht, in Geschlecht und Zahl immer übereinstimmen, wenn dieser rationelle Wesen (wirklich oder auch nur figürlich) bezeichnet, sei es im Pluralis sanus oder fractus, wie: الهِنْدَاتُ (او الهُنُود) مُنْطَلِقاتٌ, „die Hind gehen fort“; لِلّٰهِ مَلَائِكَةٌ يَتَعَاقَبُونَ فِيكُمْ „Gott hat Engel, die abwechslungsweise über euch wachen“; فِيمَا ٱجْتَمَعَتْ خُطَبَاؤُهَا ذَهَبُوا إِلَى بِيوَرَاسْبَ الحَكِيمِ „als sich ihre Redner versammelten, gingen sie zu Bīvarāsb dem Weisen“ (Dieterici, Mensch und Thier, p. 3, L. 1). Bezieht sich das Fāʿil auf einen Collectiv-Begriff, so kann nach der äusseren Wortform construirt werden, wenn keine rationelle Wesen damit gemeint sind, wie: فَنَفَرَتْ مِنْهُم بَقِيَّتُهَا مِثْلُ حَمِيرِ ٱلوَحْشِ والغِزْلَانِ وسِبَاعٍ وهَرَبَت مِنْ دِيَارِ بَنِى آدَمَ „da floh der Ueberrest derselben vor ihnen, wie der wilde Esel, die Gazellen und die reissenden Thiere und wandte sich weg von den Wohnungen der Menschen“ (Dieterici, l. c. p. 1, L. 3 v. u.); sind dagegen rationelle Wesen gemeint oder sollen mehr die einzelnen Bestandtheile der Collectiv-idee hervor-

gehoben werden, so wird dem Sinne nach construirt und der Plural des Verbs gebraucht, wie: فذَهَبَتْ طَائِفَةٌ الى هُنَاكَ وكانوا نَحْوًا مِن سَبْعِينَ رَجُلًا „da gieng eine Schaar dahin und sie waren etwa siebenzig Mann" (Dieterici, l. c. p. 3, L. 2); فَجَالَ الصِوَارُ وَاتَّقَيْنَ بِقَرْهَبٍ „da drehte sich die Heerde herum und sie (i. e. die Weibchen) sicherten sich durch einen Bock"; und (Metrum وافر):

وَلا لَيْلٌ أَجَنَّ ولا نَهَارٌ ولا خَيْلٌ حَمَلْنَ ولا رِكَابُ

„und keine Nacht, die dunkel war, und kein Tag, und keine Pferde, die (sie) trugen, und keine Reitkamele (nützen sie etwas)."[1])

Bei den arabischen Stämmenamen, die Generis fem. sind, wird so auch immer mit dem Verb im Plural masc. fortgefahren, wie: تَجَمَّعَتْ عُقَيْلٌ وقُشَيْرٌ وتَشَاكَوْا „es versammelten sich die Stämme ʿUqail und Qušair und beklagten sich untereinander."

Beim Plural der Vielheit, wenn er unvernünftige Wesen oder Sachen bezeichnet, kann das nachfolgende Verb in Geschlecht und Zahl mit ihm übereinstimmen, wenn die einzelnen Theile hervorgehoben werden sollen, wie: أَبْرَزَ مِنْهُ رِقَاعًا قَدْ كُتِبْنَ بِأَلْوَانِ الأَصْبَاغِ „er zog daraus hervor Papierstücke, die geschrieben waren mit verschiedenen Arten von Tinten", doch ist das gewöhnlichere der Sing. fem. des Verbs, wie: الجُذُوعُ مُنْكَسِرَةٌ „die Palmstämme werden abgehauen"; حَمَائِمَ نَجْدٍ إِنْ رَأَيْتِ خِيَامَنَا „o Tauben von Naǧd, wenn ihr unsere Zelte sehet"; إِنَّ لَنَا حُجَجًا عَقْلِيَّةً ودَلَائِلَ

1) S. De Sacy, Gr. ar. II, p. 234.

فَلْسَفِيَّةٌ تَدُلُّ على صِحَّةِ ما قُلْنَا „wir haben Verstandesargumente und philosophische Beweise, die hinweisen auf die Richtigkeit unserer Aussage."

Auch beim Plural der Wenigkeit kann zwar (wenn er keine rationellen Wesen bezeichnet) das nachfolgende Verb (und was ihm gleich kommt) mit ihm in Geschlecht und Zahl übereinstimmen, wie: الأَجْذاعُ مُنكَسِرَاتٌ, und in dem Verse (Metrum طويل):

دعَانِى مِنْ نَجْدٍ فَإِنَّ سِنِينَهُ لَعِبْنَ بِنَا شِيبًا وَشَيَّبْنَنَا مُرْدَا

„Lasset mich mit Naǰd in Ruhe: denn seine Theuerungsjahre[1]) haben mit uns, als Grauen, ein Spiel getrieben, und uns, als Unbärtige, weise gemacht" (cf. Muf. p. 76, L. 7), es bleibt jedoch gewöhnlich im Sing. fem. stehen, wie: وآيَاتٌ كَثِيرَةٌ تَدُلُّ على أَنَّها خُلِقَتْ لَنَا „viele Verse weisen darauf hin, dass sie für uns geschaffen worden sind (Dieterici, l. c. p. 4, L. 9.), und in dem Verse (Metrum طويل):

---

1) Es ist jedoch die Frage, ob سِنِينَ als Plural der Wenigkeit, und nicht vielmehr als Plur. fract. der Vielheit zu fassen ist. Es ist mir über diesen Punkt kein Ausspruch eines arab. Grammatikers bekannt, da die Ansichten über diese Pluralbildung so verschieden sind.

Ibn Yaīš (Com. p. 613) behauptet, dass diese Form nur vor solchen Nominibus vorkomme, die ihren Plural auf ūna bilden; Al-mubarrad will sogar Pluralformen, wie زَيْتُونٌ gestatten. Einige Grammatiker stellen als Formmass für سِنِينَ — فِعْلِينَ auf und betrachten z. B. غِسْلِينَ als Plur. fract. von غُسَالَةٌ, was aber andere nicht anerkennen, da eine Pluralform فِعْلِينَ sonst nicht vorkommt.

أَلَا يا حَمَامَاتِ ٱلْأَرَاكِ تَحَمَّلِي رِسَالَةَ صَبٍّ لا يُفِيقُ مِنَ السُّكْرِ

„O ihr Tauben von Al-arāk, nehmet auf euch die Botschaft eines Verliebten, der von (seiner) Trunkenheit nicht zu sich kommt.“

4) Das Verbum stimmt öfters, besonders in der Poësie, nicht mit seinem eigentlichen Fāʿil überein, sondern mit dem Muḍāf ilaihi desselben, wenn dieses der Hauptbegriff und das Muḍāf mehr eine untergeordnete Idee ist, wie bei der Annexion von غَيْرٌ, كُلٌّ, بَعْضٌ, جَمِيعٌ etc., z. B. قُطِعَتْ بَعْضُ أَصَابِعِهِ „es wurden einige seiner Finger abgehauen“ (cf. Alf. V. 394, c. com.) أَدْرَكَتْهُ بَاقِي القَضَايَا „es kamen über ihn die übrigen Schicksale“, und in dem Verse (Metrum طويل):

مَشَيْنَ كَمَا ٱهْتَزَّتْ رِمَاحٌ تَسَفَّهَتْ أَعَالِيَهَا مَرُّ الرِّيَاحِ النَّوَاسِمِ

„Sie gingen einher, wie Lanzen schwanken, deren Spizen das Vorübergehen sanfter Winde bewegt“ (Alf. V. 394, com.).

Dasselbe ist der Fall, wenn das Verbum an ein verbundenes Pronomen als sein Fāʿil angelehnt ist; das Pronomen muss sich dann nicht auf das vorangehende regierende Nomen, sondern auf das von ihm abhängige beziehen, wenn dieses die Hauptsache ist, z. B. كُلُّ نَفْسٍ ذَائِقَةُ المَوْتِ „jede Seele kostet den Tod“; كُلُّهُمْ مَاتُوا „alle von ihnen starben“, seltener: كُلُّهُمْ يَسْأَلُ „ein jeder von ihnen fragt“; لِمَا نَسَجَتْهَا مِنْ جَنُوبٍ وشَمْأَلِ „trozdem dass Süd- und Nordwind sie herumgeworfen hat“ (Muʿallaqāt, ed. Arnold, p. 2, V. 2); إِنَارَةُ العَقْلِ مَكْسُوفٌ بِطَوْعِ هَوًى „das Licht des Verstandes wird verdunkelt indem man einer Lust sich hingiebt“;

وَإِنْ طَائِفَتَانِ مِنَ الْمُؤْمِنِينَ اقْتَتَلُوا „und wenn zwei Schaaren von den Gläubigen mit einander kämpfen.“ Aehnlich auch in dem Saze (obgleich er stricte nicht hieher gehört): مَا مِنْكُم مِن أَحَدٍ عَنْهُ حَاجِزِينَ „kein einziger von euch halten (= hält) davon ab“ (Qur. 69, 47).

5) Es ist schon bemerkt worden, dass das Fāʿil immer nur Eines sein kann und dass die Wiederholung des Verbums intendirt wird, wo mehrere Fāʿil vorkommen, das Verbum stimmt daher gewöhnlich mit seinem offenbaren nächsten Fāʿil überein, wie: تَكَلَّمَتْ مَرْيَمُ وهَرُونُ فِي مُوسَى „Miryam und Aaron sprachen über Moses“, doch ist auch der Dual des Verbs gestattet, wie in dem S. 323 angeführten Verse: أَسْلَمَاهُ مُبْعَدٌ وحَمِيمُ, und der Plural, wie: جِئْنَا أَنَا وأَنْتَ وأَخَذْنا حَاجَتَنا مِنْهُ „es kamen ich und du und nahmen, was wir bedurften, von ihm.“[1])

Ist das Verb an ein mit ihm verbundenes Pronomen als sein Fāʿil angelehnt, so steht es im Dual, wenn es sich auf zwei Singulare, oder auf einen Singular und Pluralis fractus (als Collectivbegriff) bezieht, wobei, wenn das Geschlecht differirt, das Masculinum den Vorzug hat, z. B. سُلَحْفَاةٌ وأَرْنَبٌ مَرَّةً تَسَابَقَا „eine Schildkröte und ein Hase stritten sich einst, wer zuerst ankommen würde“; إِذَا حُمِلَتِ الارضُ والجبالُ فدُكَّتَا دَكَّةً وَاحِدَةً „wenn die Erde und die Berge aufgehoben und dann auf einmal zermalmt werden“ (Qur. 69, 14); wo der Dual nicht möglich ist (wie

1) Hier steht der Plural, weil das Verb nothwendigerweise in der I. Pers. stehen muss und der Dual keine erste Person besizt.

bei der ersten Person), tritt der Plural des Verbums ein, wie: أَنَا والغُلَامُ نَمْضِى الى ثَمَّ „ich und der Knabe werden dorthin gehen"; bezieht es sich dagegen auf einen Singular und Dual oder auf mehrere Personen oder Gegenstände, so steht es im Plural, wie: البَطْنُ والرِجْلَانِ تَخَاصَمُوا „der Bauch und die beiden Füsse stritten sich mit einander."

C. Der Conflict in der Rection.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Verbalsazes gehört der sogenannte Conflict in der Rection (التنازع فى العَمَل). Dieser kann vorkommen, wenn zwei oder mehr Regentia, die unmittelbar auf einander folgen oder durch eine Conjunction verbunden sind, Ein Rectum[1]) haben. Unter den Regentia versteht man hier nur vollständig flectirbare Verba (oder solche Nomina, die ihnen dem Sinne nach gleichkommen), mit Ausschluss der افعال جامدة[2]) und der افعالُ التعجُّبِ, obgleich einige Grammatiker den Rectionsconflict bei den lezteren zulassen; unter dem Rectum (المَعْمُولُ) versteht man sowohl das Fāʿil des Verbs (da das Verb, wie schon bemerkt, das عامل des Fāʿil's ist) als auch das dem Verb im im Accusativ oder durch eine Praeposition untergeordnete Object.

Dieser Conflict in der Rection ist nur möglich, wenn die عوامل voranstehen und das مَعْمُول ihnen folgt; in diesem Falle kann nur Ein Regens sein offenbares Rectum regieren,

1) Dies ist das gewöhnliche; es kommen jedoch auch hie und da mehrere Recta zugleich vor; s. C. 2.

2) Wenn das zweite Regens ein فعل جامد, das erste dagegen ein فعل متصرف ist, so ist der Conflict möglich.

während das andere von ihm abgelenkt wird und nur das Pronomen, das sich auf das Rectum bezieht, regieren kann.

Der Uebersichtlichkeit wegen betrachten wir diesen Conflict[1]):

1) Mit Rücksicht auf das Rectum der Verba als Fāʿil allein.

Es ist unter den Grammatikern darüber kein Streit, dass jedes einzelne Regens das sichtbare Nomen (als sein Fāʿil) regieren könne, die Basrenser und Kūfenser sind nur darüber uneinig, welches Verbum dazu geeigneter sei, indem die ersteren behaupten, die Rection komme besser dem zweiten zu, weil es unmittelbar vor dem Rectum stehe, die lezteren dagegen, dass das erste Verb dazu passender sei, weil es vorangehe.

Die allgemeine Regel ist nun die, dass ein Verb das sichtbare Nomen als sein Fāʿil regiert, das andere dagegen das Pronomen des sichtbaren Nomens, d. h. es muss mit dem Nomen, auf das es sich bezieht, in Geschlecht und Zahl übereinstimmen, weil sonst das Fāʿil dieses Verbs nicht ersichtlich wäre.

Ist das Rectum ein Nomen Sing., so handelt es sich bloss um das Geschlecht[2]), wie; قامت وذهبت هِنْدٌ „die Hind stand auf und ging"; ist es aber ein Dual oder Plural, so kann man sagen: يُحْسِنَانِ ويُسِيءُ ٱبْنَاكَ, oder: يُحْسِنُ ويُسِيئَانِ ٱبناكَ „deine zwei Söhne handeln gut und

1) Die gleichen Regeln gelten bei der passiven Construction, die wir aber hier ausser Acht lassen.

2) Da in Sätzen wie: ما قام وذهب الّا أنا, das eigentliche Fāʿil ausgelassen ist, so kann man أحدٌ nach dem ersten oder zweiten Verbum suppliren, so dass nach Umständen von einem Conflict gar keine Rede wäre.

schlecht", indem man das zweite oder erste Verb das sichtbare Fāʿil regieren lässt, das dann nach den oben aufgestellten Regeln im Sing. masc. zu verbleiben hat, während das andere Verb sich an das Pronomen, welches das sichtbare Fāʿil vertritt (i. e. ā = āni) anlehnt, mit ihm also in Geschlecht und Zahl übereinstimmt.

Al-Kisāī erlaubt die Wegnahme des Fāʿil beim ersten Verb, wenn das zweite regiert, und Al-farrā behauptet, dass beide Verba zusammen das sichtbare Nomen regieren können, so dass man also nach ihnen sagen kann: يُحْسِنُ ويُسِيءُ أبناكَ. Das Nāru-l-qirā sagt (p. 298, L. 2 v. u.), dass die kūfischen Grammatiker durchgängig die Auslassung des Pronomens vor der Erwähnung des Nomens, auf das es sich bezieht, fordern und sich dabei auf Verse berufen, wie (Metrum طويل):

تَعَفَّقَ بالأَرْطَى لها وارادها رجالٌ فبَذَّت نَبْلهم وكَليبُ

„es lauerten ihnen bei den Arṯa-Bäumen Männer auf und hielten auf sie, da überholten (sie) ihre Pfeile und Hunde."

Solche Constructionen jedoch sind nur in der Poësie zulässig.[1])

2) Mit Rücksicht auf das Rectum der Verba als Object allein (im Accusativ oder Genetiv).

In diesem Falle regiert das lezte Verbum, indem das Fāʿil der Verba dasselbe ist, das Object (oder Ẕarf), während das vorangehende Verbum (oder Verba) rectionslos gelassen werden, auch wenn sie das Object auf verschiedene Weise

1) Die baṣrischen Grammatiker suchen (nach dem Nāru-l-qirā) die Unregelmässigkeit dadurch wegzuerklären, dass sie رِجَالٌ gleich جَمْعٌ fassen. Dies ist indessen eine unfruchtbare Künstelei.

regieren würden, (so dass dadurch ein Zeugma entsteht) wie in dem Verse (Metrum بسيط):

ارجو واخشى وادعو الله مبتغيًا عفوًا وعافيةً فى الروح والجسدِ

„ich hoffe auf und fürchte und rufe Gott an, indem ich Vergebung erflehe und Gesundheit an Seele und Leib“, und (Metrum بسيط):

جِئْ ثُمَّ حَالِفْ وَثِقْ بالقوم إِنَّهُمُ لِمَنْ اجاروا ذَوُو عِزٍّ بِلاَ هُونِ

„komm und verbinde dich[1]) dann und vertraue auf die Leute, sie sind fürwahr voll Edelmuth, ohne Gemeinheit, gegen die welche sie beschüzen.“

Nur wo das eine Verb das Uebergewicht über das andere hat, regiert selbstverständlich dieses, z. B. ضَرَبْتُ لا اكرمتُ زَيْدًا „ich habe Zaid geschlagen, nicht geehrt“, wo dem ersten Verb die Rection zukommt, im Gegensaz zu ضربتُ بل اكرمتُ زَيْدًا „ich habe geschlagen, (nein) vielmehr ich habe Zaid geehrt“, wo das zweite Verb regiert. Der Conflict in der Rection kann sich auch auf mehrere Recta erstrecken, wenn eines davon oder alle Ẕarf-Ausdrücke sind, wie: تسبّحون وتكبّرون وتحمدون دُبُرَ كل صلوة ثلاثًا وثلثينَ مرّةً „ihr erkläret Gott frei von aller Unvollkommenheit und als den grössten und preiset (ihn) am Schlusse eines jeden Gebets drei und dreissig mal.“

3) Mit Rücksicht auf das Rectum der Verba als Fāʿil und Object zugleich.

Dient ein Nomen zwei Verbis als Fāʿil und Object zugleich, so wird es, wenn es a) als Object zum ersten

---

1) حالِفْ würde den Objects-Accusativ verlangen.

gehört, nicht durch ein Pronomen aufgenommen, sondern nur als Fāʿil nach dem zweiten gesezt, weil es gewählter ist, dass das zweite Verb das sichtbare Nomen regiere und das Object nicht ausdrücklich erwähnt zu werden braucht, weil es sich leicht aus dem Zusammenhang ergiebt; man sagt also demgemäss: ضَرَبْتُ وضَرَبَنِى زَيْدٌ „ich schlug (ihn) und Zaid schlug mich", und: مَرَرْتُ ومَرَّ بى زَيْدٌ „ich gieng (an ihm vorüber) und Zaid gieng an mir vorüber." Nur wo ein Missverständniss zu befürchten ist, wird das Object des ersten Verbums durch ein Pronomen ausgedrückt, aber hinter das Fāʿil des zweiten Verbums gesezt[1]), wie: اِسْتَعَنْتُ واستعان عَلَىَّ زيد بِهِ „ich suchte Hilfe bei ihm und Zaid suchte Hilfe gegen mich" (Miṣbāh, p. 183, Anm. 4).

Ausser solchen Fällen wird nur in der Poësie[2]) bisweilen das Object beim ersten Verb durch ein Pronomen ausgedrückt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

اذا كنتَ تُرضِيهِ ويُرضِيكَ صاحِبٌ

جِهَارًا فَكُنْ فى الغَيْبِ أَحْفَظَ للوُدِّ

„wenn du ihm gefällst und ein Genosse gefällt dir von

---

1) In solchen Fällen jedoch giebt man gewöhnlich die Voranstellung der beiden Regens auf und sagt z. B. مِلْتُ اليه ومالَ عَنِّى زَيْدٌ „ich neigte mich zu ihm und Zaid neigte sich ab von mir."

2) Wright, der De Sacy (Gram. ar. II, p. 249) gefolgt ist, geht zu weit, wenn er (Ar. Gr. II, p. 354, Rem. a.) behauptet, dass einige Grammatiker (welche denn?) beim ersten Verb ein pronominales Complement gestatten. Ibn ʿAqīl (Com. zu Alf. V. 282—3) und das Nāru-l-qirā (p. 298, L. 8 v. u.) sagen ausdrücklich, dass dies nur in der Poësie vorkomme.

Angesicht zu Angesicht, so bewahre in der Abwesenheit (von ihm) um so mehr die Liebe."[1])

Etwas anderes aber ist es, wenn das Object ursprünglich ein Xabar ist, wie bei den Verbis كَانَ, صَارَ, ظَنَّ etc., in diesem Falle darf es nie ausgelassen werden.[2]) Gehört das Pronomen als praedicatives Object zum ersten Verbum, so folgt es ihm entweder unmittelbar (als getrenntes Pronomen), wie: كنتُ ايّاهُ وكان زيدٌ أَمِيرًا „ich war es und Zaid war ein Fürst", ظنّنى ايّاهُ وظننتُ بكرًا صَدِيقًا „er hielt mich dafür und ich hielt Bakr für einen Freund", oder aber es wird, als minder wichtig (على صورة فَضْلَةٍ) an das Ende des Sazes verwiesen, wie: كنتُ وكان زيدٌ اميرًا ايّاهُ, und: ظنّنى وظننتُ بكرا صديقا ايّاهُ. Gehört

1) Ibn ʿAqīl (Com. zu Alf. V. 282—3) liest للعَهْدِ, das Nāru-l-qirā (p. 298, L. 9 v. u.) dagegen للودّ.

2) De Sacy (Gr. ar. II, p. 250) und ihm nach Wright (Ar. Gr. II, p. 355) behauptet, dass das praedicative Object, wenn es beiden Säzen gemeinschaftlich sei, einmal ausgelassen werden dürfe, so dass man sagen könne: كنتُ وكان زيدٌ مريضًا „ich war und Zaid war krank." Ich kann nichts derartiges in einem arab. Grammatiker finden, obschon Wright versichert, dass dies die gewöhnlichste Ausdrucksweise sei; es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn er für seine Aufstellung nicht De Sacy, sondern einen arab. Grammatiker nennen wollte. Ibn ʿAqīl (l. c.) sagt ausdrücklich: اذا كان المفعول خبرا فى الاصل فانه لا يجوز حذفُهُ. Auch De Sacy selbst sagt in seinem (späteren) Com. zur Alfiyyah (p. 68): „si ce pronom était destiné à exprimer un énonciatif, comme cela arrive avec les verbes de la categorie de ظَنَّ, on ne le supprimerait point."

es aber zum zweiten Verbum, so sezt man es verbunden oder getrennt, wie: كنتُ وكان زيدٌ ايّاهُ مريضًا, und: ظَنَنْتُ وظنّنيهِ (ظنّنِى ايّاهُ) زيدًا صديقًا.

Stimmt aber das praedicative Object des rectionslos gelassenen Verbums mit dem praedicativen Object des regierenden Verbums nicht in Zahl und Geschlecht überein, so kann es nicht durch ein Pronomen, sondern nur durch ein Nomen ausgedrückt werden, z. B. أَظُنُّ ويَظُنَّانِي أَخًا زيدًا وعَمْرًا أَخَوَيْنِ „ich halte Zaid und Amr für zwei Brüder (von mir) und sie halten mich für einen Bruder"; ظَنَنْتُ وظَنَّتْنِى مُنْطَلِقًا هِنْدًا مُنْطَلِقَةً „ich hielt die Hind für weggehend und sie hielt mich für weggehend."

b) Gehört das Object dagegen zum zweiten (und nach Umständen zugleich zum dritten) Verbum, und regiert das erste das sichtbare Nomen als Fāʿil, so muss das Object durch ein Pronomen bezeichnet werden, z. B. قام وضَرَبْتُهُمَا أَخَوَاكَ „es standen deine zwei Brüder und ich schlug sie", ذهب ومَرَرْتُ بِهِمَا أَخَوَاكَ „es giengen deine zwei Brüder und ich gieng an ihnen vorüber", und in dem Verse (Metrum طويل):

إِذَا هِىَ لَمْ تَسْتَكْ بِعُودِ أَرَاكَةٍ تُنُخِّلَ فٱستاكت بِهِ عُودُ إِسْحَلِ

„wann jene sich nicht die Zähne reibt mit Holz von einem Arākah-Baum, so wird das Holz von einem Ishʿal-Baum ausgewählt und sie reibt sich dann damit die Zähne" (cf. Muf. § 22), und (Metrum طويل):

كَسَاكَ وَلَمْ تَسْتَكْسِهِ فَٱشْكُرَنْ لَهُ أَخٌ لَكَ يُعْطِيكَ الجَزِيلَ وَنَاصِرُ

„er bekleidete dich, und du bekleidetest ihn nicht, also danke ihm, ein Bruder von dir, der dir reichlich gab, und ein Helfer.“

D. Die Auslassung des Regens.

Wo eine Hinweisung auf das Verbum aus dem Zusammenhang sich ergibt, kann es ausgelassen werden, während sein Fāʿil stehen bleibt, z. B. wenn man fragt: مَنْ فَعَلَ, und darauf geantwortet wird: زَيْدٌ. So ist auch (nach dem Mufaṣṣal § 23) in der Qur'ānstelle 24, 36 das Regens ausgelassen und aus dem Zusammenhang zu suppliren, wenn man liest (nach einigen Qur'ānlesern): يُسَبَّحُ لَهُ فيها بالغُدُوِّ والآصَالِ رِجَالٌ „Preis (der Absolutheit) wird ihm in ihnen dargebracht am Morgen und Abend, Männer (preisen ihn, = يُسَبِّحُ لَهُ رِجَالٌ); auch die Qur'ānstelle 6, 138 wird so gelesen: زُيِّنَ لِكَثِيرٍ مِنَ المُشْرِكِينَ قَتْلُ أَوْلَادِهِم شُرَكَاؤُهُمْ „vielen der Polytheisten wurde das Tödten ihrer Kinder als schön dargestellt, ihre Genossen (stellten es als schön dar = زَيَّنَ),[1]) und in dem Verse (Metrum طويل):

لِيُبْكَ يَزِيدُ ضَارِعٌ لِخُصُومَةٍ ومُخْتَبِطٌ مِمَّا تُطِيحُ الطَّوَائِحُ

„beweint soll werden Yazīd[2]), einer der wegen einer Feindschaft niedergeschlagen ist, und ein Bedürftiger, weil Unglücksfälle ihn ins Verderben stürzen“ (soll ihn beweinen = يَبْكِيهِ).

---

1) Eine andere Lesart und Erklärung dieser Stelle s. im Com. zu Alf. V. 418—19.

2) Al-aṣmaʿī jedoch liest لِيَبْكَ يَزِيدَ.

Auf Grund solcher Stellen (oder vielmehr Lesarten) hat Sîbavaih den Saz aufgestellt, dass man sogar sagen dürfe: ضُرِبَ زَيْدٌ عَمْرٌو „Zaid wurde geschlagen, ʾAmr (schlug ihn).“ Dieses ist jedoch mit grosser Vorsicht aufzunehmen und mehr oder minder nur eine Consequenzenmacherei der Grammatiker.

Die Grammatiker nehmen ebenfalls eine Auslassung des Verbums als Regens an, wenn eine der Partikeln, die dem Verb speciell zukommen, wie die Bedingungs-, Anreizungs- und Fragepartikeln dem Nomen unmittelbar vorangehen. In diesem Falle könne das nachstehende Verb keine Rection auf das vorangehende Nomen ausüben, sondern nur dessen Pronomen regieren, es müsse also für das Nomen (als Fāʾil) ein Regens supponirt werden, welches gewöhnlich das nachfolgende Verb exponire. Da die Auslassung des Verbums als nothwendig bezeichnet wird (weil das مُفَسَّرٌ und مُفَسِّرٌ nicht zusammen gebraucht wird), so erscheint diese Aufstellung der Grammatiker nur als Pedanterie, nach ihrer Eintheilung der Säze jedoch in Verbal- und Nominalsäze ist kein Raum für eine weitere Sazgattung, (da diese Partikeln nicht zu den نَوَاسِخُ, worüber später, gerechnet werden), es bleibt ihnen also nichts übrig, als den Verbalsaz künstlich herzustellen. Als Beispiele dieser Construction werden Säze angeführt wie: وَإِنْ أَحَدٌ مِنَ الْمُشْرِكِينَ ٱسْتَجَارَكَ „und wenn einer der Polytheisten dich um Schuz anfleht“ (Qur. 9, 6), was durch: وَإِن استجارك أَحَدٌ استجارك restituirt wird[1]); وَإِذَا السماءُ ٱنشَقَّت „und wann der Himmel

1) Sezt jedoch إِنْ das Verbum in den Jussiv, so ist diese Stel-

sich zerspaltet" (Qur. 84, 1); وَلَوْ ذَاتُ سِوَارٍ لَطَمَتْنِي „und wenn eine mit einer Armspange mich beohrfeigt hätte." Hieher rechnen sie auch Säze mit لَوْ أَنَّ, und statuiren nach لَوْ die Ellipse eines Verbums, wie: وَلَوْ أَنَّهُمْ صَبَرُوا, welches durch: وَلَوْ ثَبَتَ أَنَّهُم صَبَرُوا aufgelöst wird (cf. Muf. § 23); هَلَّا زَيْدٌ قَامَ „warum ist Zaid nicht aufgestanden?" Ein Beispiel, wo bei einer Anreizungspartikel jedes Regens fehlt, kommt in dem Verse vor (Metrum كامل):

أَلْآنَ بَعْدَ لَجَاجَتِي تَلْحُونَنِي هَلَّا التَقَدُّمُ والقُلُوبُ صِحَاحُ

„Tadelt ihr mich jezt nachdem ich hartnäckig im Streiten geworden? warum geschah dies nicht früher, als die Herzen noch gesund waren?" was Ibn ʻAqīl (Com. zu Alf. V. 716) durch: هَلَّا وُجِدَ التقَدُّمُ restituirt.

Nach den Anreizungs- resp. Vorwurfspartikeln kann das Regens auch sammt dem damit verbundenen Fāʻil ausgelassen werden, so dass nur noch das Mafʻūl bihi bleibt, wenn das Verb aus dem Zusammenhange sich ergibt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

تَعُدُّونَ عَقْرَ النِيبِ أَفْضَلَ مَجْدِكُمْ

بَنِي ضَوْطَرَى لَوْلَا الكَمِيَّ المُقَنَّعَا

„Ihr haltet das Schlachten von Kamelinen für euren besten Ruhm, warum nicht den behelmten Helden, ihr Söhne eines Taugenichts."

---

lung nicht gestattet; man kann nicht sagen: إِنْ زَيْدٌ يَقُمْ فَأَحْسِنْ إِلَيْهِ weil in diesem Falle das Verbum dem إِن الجازمة unmittelbar folgen muss.

Folgt aber das Verbum unmittelbar dem Object, so nimmt die Alfiyyah (V. 716) keine Verschweigung desselben an, sondern lässt das voraufgestellte Object durch das nachfolgende Verb regiert werden, wie in dem Saze: لَوْلَا زَيْدًا ضَرَبْتَ „warum hast du den Zaid nicht geschlagen?“ weil das Verbum nicht mit der Rection des Pronomens des voraufgehenden Objects beschäftigt ist.

In Betreff der Fragepartikeln ist zu bemerken, dass die meisten Grammatiker (so besonders Sîbavaih), wenn أَ vor ein Nomen tritt, den Saz als Mubtada' und Xabar fassen, wie: أَزَيْدٌ مُنْطَلِقٌ, obschon einige auch hier ein Verbum nach أَ suppliren wollen. Tritt dagegen die Partikel هَلْ vor ein Nomen, so wird allgemein nach derselben ein Verbum supponirt, weil هَلْ als Fragepartikel beschränkter als أَ sei und manchmal auch eine andere Bedeutung habe, هَلْ زَيْدٌ خَرَجَ wird daher durch: هَلْ خَرَجَ زَيْدٌ خَرَجَ restituirt.

Die Grammatiker nehmen ferner eine Verschweigung des Regens an, wenn das Verbum[1]) von der Rection seines

---

1) Unter „Verbum“ wird hier ein vollständig flectirbares (مُتَصَرِّفٌ) verstanden, sowie das اسم الفاعل und اسمُ المفعول, soweit sie wie das Verbum regieren, und die Adjectiva intensiva (nach der Form فَعَالٌ), aber nicht das فِعْلٌ جامِدٌ (wie دَرَاكِ), noch das Masdar, noch das اسمُ الفعل, noch die ähnelnde Sifah, noch die Steigerungsform (افعل التفضيل), weil alle diese keine Rection auf etwas Vorangehendes ausüben können.

Ferner darf keine Trennung stattfinden zwischen dem vorangehenden

Objects[1]) dadurch abgewendet wird, dass ihm das Object vorantritt und das Verb das Pronomen desselben regiert, so dass es auf das voranstehende Object keine directe Rection mehr ausüben kann, weil es mit dem Pronomen desselben beschäftigt ist, oder etwas, das an das Pronomen des vorangestellten Objects annectirt ist.[2]) Derselbe Fall tritt ein, wenn ein zweites Verb, das dazu dient, den vorangehenden Saz näher zu beschreiben, das Pronomen des vorangestellten Objects regiert. Diese Construction wird: اشتغالُ العامل عن المعمول, d. h. „das Beschäftigtsein des Regens von dem (eigentlichen) Rectum hinweg", genannt. Das verschwiegene Verb ist gewöhnlich identisch mit dem nachfolgenden und wird von diesem der Wortform oder auch nur dem Sinne nach exponirt; das verschwiegene Verb wird darum المُفَسَّرُ (das zu Exponirende) und das sichtbare, nachfolgende المُفَسِّرُ (das Exponirende) genannt. Da die Verschweigung des

---

Nomen und dem Verb, denn man sagt nicht: زَيْدًا أَنْتَ تَضْرِبُهُ, wohl aber, wenn ein وَصْف die Stelle des Verbs vertritt, wie: زَيْدًا أَنْتَ ضَارِبُهُ, weil dieses etwas bedarf, worauf es gebaut wird,

1) Es gehört dazu, dass das Nomen das bedarf, was nach ihm folgt: denn ein Saz, wie: زَيْدٌ عِنْدَكَ فَأَكْرِمْهُ gehört nicht zum اشتغال. Auch darf das deplacirte Nomen kein reines نكرة sein: denn man darf nicht sagen: رَجُلًا ضَرَبْتُهُ (cf. Nāru-l-qirā, p. 295, L. 10 v. u.)

2) Die kūfischen Grammatiker dagegen lehren, dass das Verbum beides zugleich regiere, das vorangestellte Object und sein Pronomen. Einige derselben sind der Ansicht, dass das Verb das sichtbare Nomen regiere und das Pronomen nicht unter die grammatische Rection falle, cf. Ibn ʾAqīl, Com. zu Alf. V. 256.

Regens auch hier als nothwendig statuirt wird (weil das مُفَسَّرٌ und مُفَسِّرٌ nicht zusammen gebraucht werden dürfe), so folgt daraus, dass diese Erklärungsweise ebenfalls eine Künstelei der Grammatiker ist. Wir haben es hier mit einem absoluten Accusativ (resp. Nominativ) zu thun, der der Emphase wegen dem Saze vorangestellt wird, und daher im eigentlichen Sazgefüge durch ein Pronomen aufgenommen werden muss.

Die Lehre vom اشتغال wird von den arabischen Grammatikern meistens für sich behandelt (das Mufaṣṣal ausgenommen), da sie verschiedene Modalitäten zulässt; hier betrachten wir sie nur mit Rücksicht auf die supponirte Auslassung des Regens und deuten die übrigen Constructionen (mit dem Nominativ des مَشْغُولٌ عَنْهُ) nur kurz an. Wir unterscheiden dabei die folgenden Fälle:

1) Wo das vorangestellte Object im Accusativ stehen muss. Dies ist der Fall, wenn das Object nach einer Partikel steht, der sonst nur das Verb unmittelbar zu folgen pflegt, wie nach den Partikeln, die eine Bedingung impliciren, als إِنْ, حَيْثُمَا, لَوْ, مَهْمَا etc., z. B. إِنْ زَيْدًا أَكْرَمْتَهُ أُكْرِمْكَ „den Zaid, wenn du ihn ehrst, ehre ich dich“ [1]) und in dem Verse (Metrum كامل):

لَا تَجْزَعِي إِنْ مُنْسِفًا أَهْلَكْتُهُ وإذا هلكتُ فعند ذلك فَٱجْزَعِي

„Sei nicht traurig, wenn ich ein kostbares (Vermögen) zu Grunde richte, und wenn ich zu Grunde gehe, dann sei

---

1) Wenn إِنْ jedoch mit dem Jussiv construirt wird, ist diese Stellung nicht möglich, cf. p. 342, Anm. 1, und Nāru-l-qirā, p. 296, L. 13.

traurig";[1] حيثما بكرًا تلقه فانعم عليه „wo du nur dem Bakr begegnest, erweise ihm Wohlthaten"; لو زيدا قتله عمرو لأحسن الى الناس جميعهم „wenn ʿAmr den Zaid getödtet hätte, hätte er allen Menschen eine Wohlthat erwiesen."

Steht das deplacirte Object dagegen vor diesen Partikeln, so darf es nur im Nominativ stehen, da das ihnen Nachfolgende keine Rection auf das Vorangehende ausüben kann.

Der Accusativ ist ebenfalls nothwendig, wenn das Object vor oder nach den Partikeln der Anreizung (حروف التحضيض) steht, weil diese immer das Verbum suchen, z. B. هلّا زيدًا ضربته „warum hast du den Zaid nicht geschlagen?" ألا بكرًا تضيفه „warum nimmst du den Bakr nicht gastlich auf?"

2) Wo der Accusativ des vorangestellten Objects gewählt ist. Dies ist der Fall:

a) Wenn nach dem Object ein Verbum folgt, das ein Streben ausdrückt (فعل طلبي), also den Imperativ, Prohibitiv und den Wunsch, wie: زيدا اضربه „den Zaid, schlage ihn!" اللهم زيدًا فاغفر له ذنبه „o Gott vergib

1) Ibn ʿAqīl citirt diesen Vers im Com. zu Alf. V. 257 mit der Lesart منسف (im Nom.), weil einige Grammatiker auch nach diesen Partikeln den Nomin. des vorangestellten Objects als Mubtada' zulassen. Anders Ibn Yaʿīš, Com. p. 99, der إن هلك منسف restituirt, wenn man den Nominativ liest; ebenso das Nāru-l-qirā, p. 291, L. 12.

dem Zaid seine Sünde!" عمرا لِيَقْتُلْ اباه زيدٌ „den ʿAmr, seinen Vater soll Zaid tödten"; بِشرا لا تَشْتِمْ اخاه „den Bišr, schmähe nicht seinen Bruder!" und in dem Verse (Metrum طويل):

أميرانِ كانا صاحِبَيَّ كِلاهما فكُلًّا جزاه اللّهُ عنّى بما فَعَلْ

„Zwei Fürsten, beide waren meine Genossen; möge also Gott einem jeden für mich nach dem vergelten, was er gethan hat!"

Hieher gehören auch Fälle, wie: وامّا عمرًا فَسَقْيًا لَهُ, weil der Sinn ist: سقاه الله سَقْيًا, indem das Masdar die Stelle des Verbum finitum vertritt, aus dem das مُفَسَّرٌ entnommen werden kann; wo aber kein Verbum oder ein ihm gleichkommender Ausdruck vorhanden ist, darf nur der Nominativ des vorangestellten Nomens stehen, wie: وامّا زيدٌ فسلام عليه, weil nichts da ist, was das zu supponirende Verb exponiren könnte.

In diesen, sowie in den nachfolgenden Beispielen ist auch der Nominativ des vorangestellten Objects erlaubt; wird er gebraucht, so wird der Saz nicht mehr als verdeckter Verbalsaz, sondern als Nominalsaz (durch die Mubtadaʾ-Stellung) betrachtet, wie wir später sehen werden.

b) Wenn das Object nach einer Partikel steht, die meistens mit einem Verb verbunden wird, wie die Fragepartikeln أَ[1]) und هَلْ, إِذَا und حَيْثُ, und die Negationen

1) Ueber أَ bemerkt das Nāru-l-qirā (p. 292, L. 9) noch, dass das Object, wenn es durch etwas, was kein Ẓarf-Ausdruck sei, von ihm getrennt sei, vorwiegend im Nominativ stehe, wie: أَأَنتَ زيدٌ تُحِبُّهُ,

لا und ما, z. B. أَزَيْدًا أَنْتَ ضَارِبُهُ „schlägst du den Zaid?“ Ueber هَلْ sind die Grammatiker uneins; Sîbavaih behauptet, dass das deplacirte Object nach هَلْ, weil dieses durchaus das Verbum verlange (im Gegensaz zu أَ), nur im Accusativ stehen dürfe (ebenso De Sacy, Gr. ar. II, § 344), also: هَلْ زَيْدًا رَأَيْتَهُ, Al-kisāī aber und Al-aχfaš, dass der Accusativ vorwiege, jedoch nicht nöthig sei (cf. Nāru-l-qirā, p. 291, L. 5 sqq.). Bei der Doppelfrage jedoch wiegt der Nominativ vor, einige behaupten sogar die Nothwendigkeit desselben, weil es sich dabei speciell um die Feststellung des Nomens handle, also kein Grund für die Supposition eines Verbums vorhanden sei, z. B. أَزَيْدٌ ضَرَبْتَهُ أَمْ عَمْرٌو „hast du den Zaid oder den ʒAmr geschlagen?“ In der Poësie jedoch kommt auch der Accusativ vor, wie in dem Verse von Jarīr (Metrum وافر):

أَثَعْلَبَةَ الفَوَارِسَ أَمْ رِيَاحًا عَدَلْتَ بِهِمْ طُهَيَّةَ والخِشَابَا

„Hast du den Stamm Tuhayyah und Al-χišāb mit dem Stamme Θaʒlabah, den trefflichen Reitern, oder mit Winden gleich gestellt?“ (Nāru-l-qirā, p. 292, L 5).

Auch bei der passiven Construction ist der Accusativ des deplacirten Nomens möglich, weil das mit einer Praeposition verbundene Pronomen als ideell im Accusativ stehend betrachtet wird und das Verbum nur ein Subject in den

---

im Accusativ dagegen, wenn das Trennende ein Zarf sei, wie: أَعِنْدِى زَيْدًا تضربه, weil die Trennung durch ein Zarf wie keine Trennung sei.

Nominativ stellt, z. B. آلسَّوْطَ ضُرِبَ بِهِ زَيْدٌ „die Peitsche, wurde Zaid mit ihr geschlagen?“ آلخِوَانَ أُكِلَ عليه اللحمُ „das Tischtuch, wurde das Fleisch auf ihm gegessen?“ أَزيدًا انتَ محبوسٌ عليه „den Zaid, bist du an ihn gebunden?“

Ein Beispiel zu اذا kommt in dem Verse vor (Metrum طويل):

إِذَا ٱبنَ أَبِي موسى بِلَالًا بَلَغْتِهِ فَقَامَ بِفَأْسٍ بَيْنَ وِصْلَيْكِ جازِرُ

„den Enkel des Abū Mūsā, den Bilāl, wenn du ihn erreicht haben wirst, so möge ein Schlächter mit einem Beile zwischen deinen Gelenken stehen“ (Muf. § 62).

حَيْثُ زيدًا تَجِدْهُ فأَكرِمْهُ „wo du Zaid findest, ehre ihn!“

Beispiele zu ما und لا sind: ما زيدًا لَقِيتُ أَحَدًا كَلَّمَهُ „ich bin Niemanden begegnet, der den Zaid gesprochen hat;“ ما زيدًا رَأَيْتُ اباه ولا عمرًا مررتُ بِهِ „ich habe nicht den Vater des Zaid gesehen und bin nicht an Amr vorüber gegangen.“ Der Nominativ kommt dabei selten vor, wie in dem Saze: لا الشَّمْسُ يَنْبَغِي لها أَن تُدْرِكَ القَمَرَ „es ist nicht nöthig für die Sonne, dass sie den Mond erreiche“ (Qur. 36, 40).

Steht dagegen das deplacirte Object vor diesen Partikeln, so darf es nur in den Nominativ gestellt werden, weil das Verbum, das diesen an der Spize des Sazes stehenden Partikeln folgt, keine Rection auf das, was vor ihnen steht, ausüben kann.

c) Wenn das deplacirte Object nach einer Verbindungspartikel (wozu auch بَلْ, حَتَّى, لكن als Inceptivpartikel gerechnet werden) steht, der ein Verbalsaz (im Activ

oder Passiv) vorausgeht. In diesem Falle verlangt es die Harmonie, dass nachdem das Nomen im ersten Satze auf das Verbum gebaut war (d. h. durch dasselbe in den Nomin. oder Accus. gesetzt war), auch das nachfolgende Nomen auf das Verb gebaut, resp. in den Accus. gestellt werde (s. Sîbavaih, De Sacy, Anthol. Gram. p. 157, L. 11), z. B. قام زيدٌ وعمرًا اكرمتُهُ „es stand Zaid, und den ʿAmr, ich ehrte ihn;“ قُتِلَ زيدٌ وعمرًا لم يقتلوه „Zaid wurde getödtet, und den ʿAmr, ihn tödteten sie nicht;“ لقيتُ خالدًا وزيدًا اشتريتُ له ثوبًا „ich begegnete dem Xālid, und den Zaid, ich kaufte ihm ein Kleid.“

Tritt aber eine Trennung zwischen die Conjunction und das deplacirte Object, so verhält es sich, als wenn nichts vorausgienge, weil dadurch die enge Verbindung mit dem vorangehenden Satze aufgehoben wird; in diesem Falle ist der Nominativ (in Folge der Mubtadaʾ-Stellung) gewählt, z. B. لقيتُ زيدًا وامّا عَمْرٌو فقد مررتُ بِهِ „ich begegnete Zaid, und was den ʿAmr betrifft, so war ich an ihm vorüber gegangen“, wenn nicht ein anderer hinzukommender Grund die Accusativstellung als gewählter erscheinen lässt, wie in dem Satze: قام زيدٌ وامّا عمرٌو فاكرِمْهُ „es stand Zaid, und was den ʿAmr betrifft, so ehre ihn!“

Der Accusativ ist ferner überwiegend im Gebrauch, von einigen sogar für nothwendig erklärt, wenn zu befürchten ist, dass das dem deplacirten Object nachfolgende Verb als Beschreibesatz (صفة) zu demselben aufgefasst werden könnte. Man sagt also: إنّا كُلَّ شَيْءٍ خلقناهُ بِقَدَرٍ „fürwahr wir haben jedes Ding nach einem absoluten Decret geschaffen“,

weil bei der Nominativstellung كُلُّ شَيْءٍ das Missverständniss entstehen könnte, als ob خلقناهُ eine Sifah zu كُلُّ شَيْءٍ wäre.

3) Wo der Accusativ und Nominativ des vorangestellten Objects gleichmässig zulässig ist.

Dies ist der Fall, wenn das deplacirte Object nach einer Conjunction steht, der ein Saz mit zwei Gesichtern (جُمْلَةٌ ذاتُ وَجْهَيْنِ) vorausgeht. Dies ist ein Saz, der aus einem Mubtada' und einem Verbalsaz als seinem Yabar besteht, wie: زَيْدٌ قام. Nach einem solchen Saze kann das deplacirte Object im Nominativ stehen mit Rücksicht auf das vorangegangene Mubtada' (und der Saz ist dann ebenfalls ein Nominalsaz), oder im Accusativ mit Rücksicht auf das vorangegangene Verb (weil das Verb, auch wenn es indirect mittelst einer Präposition sein Object regiert, dasselbe ideell in den Accus. sezt), z. B. زَيْدٌ لَقِيتُ اباه وعمرًا (عَمْرٌو) مَرَرْتُ بِهِ „Zaid, ich begegnete seinem Vater, und ʼAmr, ich bin an ihm vorübergegangen."

In allen andern Fällen, wo nicht der Accusativ oder Nominativ nach den obigen Regeln geboten oder gewählter ist, kann man bei dem deplacirten Object den einen oder andern Casus gebrauchen, wie: الدرهمُ انت مُعْطاهُ „dir wird der Disham gegeben", العَسَلُ زيدٌ شَرَّابُهُ „Zaid trinkt gerne den Honig"; die Grammatiker behaupten jedoch, dass in diesen Fällen der Nominativ vorzuziehen sei, weil dann nichts zu suppliren sei (indem der Saz ein Nominalsaz mit zwei Gesichtern wird), nichts destoweniger ist der Accusativ gut arabisch und wird besonders da gebraucht, wo auf das deplacirte Object ein Nachdruck gelegt werden soll.

II. Der Nominalsaz.

Der Nominalsaz unterscheidet sich dadurch vom Verbalsaz, dass er mit einem Nomen beginnt, das المبتدأ (elliptisch statt المبتدأ به, das womit angefangen wird) genannt wird; das Prädicat des Nominalsazes heisst خَبَر.

Ein reines Mubtada' darf der Regel nach von keinem ausgesprochenen Regens abhängen, sondern muss frei für sich stehen, was die arabischen Grammatiker als eine ideelle Rection betrachten, über die nur der Gedanke des Redenden, nicht ein sichtbares Wort gebietet.

Als Subject des Sazes muss das Mubtada' immer im Nominativ stehen und ebenso sein Xabar. Die arabischen Grammatiker haben verschiedene Ansichten darüber aufgestellt, warum das Mubtada' im Nominativ stehen müsse. Die Ansicht Sībavaih's, der die meisten basrischen Grammatiker gefolgt sind, ist die, dass das Mubtada' im Nominativ stehe in Kraft seiner Stellung im Anfange des Sazes (als Subject) und das Xabar hinwiederum durch das Mubtada'. Al-jarmī und As-sairāfī stellten den Saz auf, dass die Entblössung von einem sichtbaren Regens das ideelle Regens in beiden gleichmässig sei, andere dagegen, dass sie sich gegenseitig in den Nominativ sezen.

Betrachten wir nun

1) Das Mubtada',

und zwar

a) seiner äusseren Form nach.

Jedes reine Nomen (اسم صريح, das auch die Pronomina absoluta, resp. separata umfasst) kann als Mubtada' stehen. Dem wirklichen Nomen kommt in dieser Hinsicht gleich

das اسمٌ مُؤَوَّلٌ, d. h. das mit den Partikeln أَنْ und ما verbundene Verbum, das die Bedeutung eines Maṣdar annimmt, wie in dem Saze: أَنْ تَصُومُوا خَيْرٌ لَكُمْ, wo ان تصوموا = الصَّوْمُ ist.

Ferner wird das وَصْف (Beschreibewort) als Mubtada' angesehen, wenn es nach einem Fragewort oder einer Negation steht und wie das Verbum construirt wird (also nicht mit dem folgenden Nomen in genere et numero übereinstimmt). Das folgende sichtbare Nomen, das es in den Nominativ stellt, wird dann als sein Fāʿil angesehen, das die Stelle des Xabar vertritt. Darum theilen die meisten Grammatiker mit Rücksicht darauf das Mubtada' in zwei Classen ein: 1) in ein solches, das ein (wirkliches) Xabar, und 2) in ein solches, das statt des Xabar ein Fāʿil hat[1]), weil die Frage- und Verneinungspartikeln nach dem Verbum streben, das Beschreibewort also, das nach denselben steht, die Stelle des Verbums vertritt, folglich auch das nachfolgende sichtbare Nomen dessen Fāʿil sein muss. Das Beschreibewort darf darum auch in dieser Stellung weder im Dual noch Plural noch in der Deminutivform stehen, auch darf es nicht näher beschrieben oder determinirt sein. Dazu ist noch weiter erforderlich, dass das وَصْف mit seinem das Xabar vertretenden Fāʿil einen vollständigen Sinn gebe, ist dies nicht der Fall, so kann es nicht als Mubtada' gelten, wie z. B. in dem Saze: ما قائمٌ أَخَوَاهُ زَيْدٌ. Hier ist زَيْدٌ nachgestelltes Mubtada', ما قائمٌ vorangestelltes Xabar, und اخواهُ das Fāʿil von قائمٌ. Endlich darf das وَصْف kein verborgenes

1) Darnach wäre De Sacy, Gram. ar. II, § 951 zu berichtigen.

Pronomen in den Nominativ stellen, wie in dem Saze: زيدٌ لا قائمٌ ولا قاعدٌ, weil das verborgene Pronomen nicht von ihm getrennt ist, also auch die Stelle eines Xabar nicht vertreten kann.

Das وَصْف, das unter den erwähnten Bedingungen als Mubtada' auftreten kann, begreift in sich das اسمُ الفاعل, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

أَقاطِنٌ قَوْمُ سَلْمَى أَم نَوَوْا ظَعَنًا
إِن يَظْعَنوا فعجيبٌ عيشُ مَن قَطَنَا

„Sind die Leute der Salmā[1]) sesshaft oder beabsichtigen sie einen Zug? wenn sie wegziehen, so ist das Leben dessen, der sesshaft bleibt, wunderbar."

Ferner das اسمُ المفعول, wie: هَلْ مَضْرُوبٌ غُلَامَاكَ „werden deine beiden Sclaven geschlagen?" die صِفة مشبهة, wie: ما كريمٌ أَخَوَاكَ „deine beiden Brüder sind nicht edel;" das افعلُ التفضيل, wie: هَلْ افضلُ عندَكَ العِلمُ مِنهُ عند زيد „ist in deinen Augen die Wissenschaft vortrefflicher als in den Augen Zaid's?" Auch das مَنْسُوب wird hieher gerechnet, wie: ما تميمِيٌّ ابواك „deine Eltern sind keine Tamīmiten."

Es kommt bei der Frage und der Negation nicht darauf an, ob sie durch Partikeln oder andere Worte ausgedrückt

---

1) Das Nāru-l-qirā vocalisirt p. 82, L. 1 سُلْمَى, es ist aber offenbar der bekannte Frauenname.

werden. Man sagt also auf dieselbe Weise: كيفَ جالِسٌ غلاماك „wie sizen deine beiden Jungen?“ لَيْسَ منطلقٌ اخواك „deine beiden Brüder gehen nicht weg;“ غيرُ ذاهِبٍ بَنوك „deine Söhne gehen nicht.“ Bei den beiden lezteren Beispielen ist der Unterschied nur der, dass bei لَيْسَ منطلقٌ das Mubtada'-Verhältniss äusserlich abrogirt wird, indem لَيْسَ ein Verb im Perfect ist und منطلقٌ sein Nomen, während اخواك das Fāʿil dazu ist, das die Stelle des Xabar vertritt; bei غيرُ ذاهِبٍ dagegen ist غيرُ Mubtada' und ذاهِبٍ im Genetiv davon abhängig. Auch das nach إنّما stehende وَصْف wird als Mubtada' betrachtet. wie in dem Saze: انّما قائمٌ عَبْداك, „nur deine beiden Sclaven stehen“, weil es durch: ما قائمٌ الّا عبداك exponirt wird. Die kūfischen Grammatiker und von den baṣrischen Al-aχfaš behaupten, dass es für das وَصْف, um als Mubtada' zu stehen, nicht nöthig sei, dass ihm eine Frage oder Verneinung vorangehe. Als Beweis dafür citiren sie den Vers (Metrum طويل):

خَبِيرٌ بَنُو لِهْبٍ فَلا تكُ مُلْغِيًا مَقالَةَ لِهْبِيٍّ اذا الطيرُ مَرَّتِ

„Kundig sind die Banū Lihb[1]), verwerfe daher nicht den Ausspruch eines Lihbiten, wann die Vögel vorbeiziehen.“

Stimmt das auf eine Frage oder Verneinung gestüzte

1) Das Nāru-l-qirā (p. 82. L. 8 v. u.) vocalisirt لُهب; in den Shavāhid zur Alfiyyah wird jedoch ausdrücklich gesagt, dass لِهب zu lesen sei.

Beschreibewort mit seinem Fāʿil im Singular überein, so gestatten die Grammatiker zwei Auffassungsweisen: 1) das Beschreibewort ist Mubtadaʾ und das ihm Folgende ein Fāʿil, das die Stelle des Xabar vertritt, wie wir schon gesehen haben, oder 2) das Nachfolgende ist nachgestelltes Mubtadaʾ und das Beschreibewort vorangestelltes Xabar, so dass also der Saz: ما قائمٌ زيدٌ auf beiderlei Weise analysirt werden kann. Stimmt dagegen das Beschreibewort mit dem nachfolgenden Nomen im Dual oder Plural überein, so ist die allgemeine Auffassung die, dass das Beschreibewort vorangestelltes Xabar und das ihm folgende Nomen ein nachgestelltes Mubtadaʾ ist. Nach der Ausdrucksweise: اكلونى البراغيثُ (s. S. 321) kann jedoch das Beschreibewort auch als Mubtadaʾ aufgefasst werden und das Folgende als sein Fāʿil, das das Xabar ersezt[1]); diese Auffassungsweise wird jedoch von andern zurückgewiesen.

Es ist schon bemerkt worden, dass das Mubtadaʾ von keinem wörtlichen Regens abhängen dürfe; die Grammatiker machen jedoch eine Ausnahme mit einem pleonastischen Regens wie بِ in dem Ausdruck بِحَسْبِكَ. In dem Saze: بِحَسْبِكَ دِرْهَمٌ „dein Genüge ist ein Dirham", wird بحسبك als Mubtadaʾ und درهم als sein Xabar betrachtet. Sie lassen auch ein wörtliches Regens des Mubtadaʾ zu in Ausdrücken wie رُبَّ رَجُلٍ, z. B. in dem Saze: رُبَّ رَجُلٍ قَائِمٌ „mancher

1) Dieterici hat in seiner Uebersezung der Alfiyyah, S. 51. diesen Punct ganz missverstanden und die richtige Auffassung der Stelle durch seine ungenaue Uebersezung unmöglich gemacht. Wie soll denn اكلونى je ein وَصْف sein können?

Mann steht", fassen sie رَجُلٍ, trotzdem es von dem wörtlichen Regens رُبَّ abhängig ist, doch als Mubtada' und قائم als sein Xabar. Als Beweis dafür führen sie an, dass wenn ein مَعْطُوفٌ عَلَيْهِ hinzukomme, dieses im Nominativ stehen müsse, so dass man z. B. sage: رُبَّ رَجُلٍ قائمٌ وامرأةٌ „mancher Mann und (manche) Frau steht"; daraus folge, dass auch رَجُلٍ ideell (تَقْدِيرًا) im Nominativ stehe.

b) Seiner Bedeutung nach.

Es gilt als allgemeine Regel, dass das Mubtada' determinirt sein muss, weil man nur von etwas Bestimmtem oder näher Beschriebenem eine deutliche Aussage machen kann; ist jedoch ein indeterminirtes Nomen der Art, dass es einen vollständigen Sinn gibt, so kann es ebenfalls die Stelle des Mubtada' einnehmen. Die Grammatiker haben zum Theil sehr detailirte Regeln darüber aufgestellt, in welchen Fällen ein indeterminirtes Nomen als Mubtada' gebraucht werden dürfe. Das Mufassal (§ 25) geht darüber kurz weg und stellt nur einige Beispiele auf, die als Leitfaden dienen können; die Alfiyyah (V. 125—7) ist schon eingehender, und Ibn ʿAqīl im Commentar dazu hat die Sache sehr ausführlich behandelt, ebenso auch das Nāru-l-qirā (p. 74). Wir wollen davon die Hauptpuncte hier ausheben.

1) Wenn das Xabar ein ظَرْفٌ oder جَارٌّ وَمَجْرُورٌ ist und desshalb dem Mubtada' (wie wir später sehen werden) vorangehen muss, z. B. فَوْقَ كُلِّ ذِى عِلْمٍ عَلِيمٌ „über jedem Gelehrten steht ein Gelehrter"; لِكُلِّ أَجَلٍ كِتَابٌ „für jede Todeszeit besteht ein göttliches Decret."

2) Wenn dem Indeterminirtem ein Fragewort oder eine Negation vorangeht, z. B. هَلْ أَمِيرٌ فِى البَلَدِ „ist ein Fürst im Lande?“ مَا أَحَدٌ فِى الدارِ „Niemand ist im Hause.“

3) Wenn das Indeterminirte durch eine Beschreibung, durch Annexion oder durch Ausübung einer Rection auf das folgende Wort näher bestimmt ist, z. B. عَبْدٌ مُؤْمِنٌ خَيْرٌ من مُشْرِكٍ „ein gläubiger Sclave ist besser als ein Polytheist“; عَمَلُ بِرٍّ يَزِينُ „eine fromme Handlung schmückt“; أَمْرٌ بِمَعْرُوفٍ صَدَقَةٌ „Gutes zu befehlen ist ein Almosen.“ Hieher gehört auch das dem Sinne oder der Wortform nach Specificirte, wie: شَرٌّ أَهَرَّ ذا نَابٍ „etwas Schlimmes (= شَرٌّ عَظِيمٌ) machte den Hund knurren“; oder etwas Wunderbares, das eben dadurch hervorgehoben wird, wie: بَقَرَةٌ تكلّمت „ein Ochs hat gesprochen“; ebenso مَا vor einem Verb der Verwunderung, wie: ما أَحْسَنَ زَيْدًا, weil es durch: شَىْءٌ عَظِيمٌ حَسَّنَ زَيْدًا erklärt wird; dann das Deminutiv, wie: رُجَيْلٌ عِنْدَنا „ein kleiner Mann (= رَجُلٌ صَغِيرٌ) ist bei uns“; und ein وَصْفٌ, das der Stellvertreter eines مَوْصوف ist, wie: ضَعِيفٌ عَاذَ بقَرْمَلَةٍ „ein Schwacher (= رَجُلٌ ضَعِيفٌ) nimmt seine Zuflucht zu einem Qarmal-Baum.“ Eine gewisse Determination des Indeterminirten kommt auch dadurch zu Stande, dass es mit einem voran-

gehenden oder nachfolgenden Determinirten verbunden wird, wie: زيدٌ ورَجُلٌ قائمانِ „Zaid und ein Mann stehen"; رَجُلٌ وامرأةٌ طَوِيلَةٌ فى الدارِ „ein Mann und ein schlankes Weib sind im Hause."

4) Wenn es ein allgemein Umfassendes oder in verschiedene Arten Getheiltes ist, wie: كُلٌّ يَعْمَلُ على شاكِلَتِهِ „ein Jeder handelt nach seiner Weise", und der Vers (Metrum متقارب):

فَيَوْمٌ عَلَيْنا ويَوْمٌ لنا وَيَوْمٌ نُسَآءُ ويَوْمٌ نُسَرْ

„Ein Tag also ist gegen uns und ein Tag für uns, und ein Tag (an dem) es uns schlecht, und ein Tag (an dem) es uns gut geht."

Hieher gehört auch das مَنْ der Bedingung (= quicunque), wie: مَنْ يَقُمْ أَقُمْ مَعَهُ „wer steht, mit dem stehe ich."

5) Wenn es einen Wunsch (im guten oder schlimmen Sinne) ausdrückt, wie: سلامٌ على ابراهيمَ „Friede (sei) über Abraham!" وَيْلٌ لِكُلِّ هُمَزَةٍ „Wehe (sei) über jeden Verleumder!"

Insbesondere sind noch folgende Fälle zu merken:

6) Wenn vor das Indeterminirte das لامُ الابتداءِ tritt, wie: لَرَجُلٌ عِندِى „fürwahr ein Mann ist bei mir."

7) Wenn es nach لَوْلَا steht, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

لَوْلَا ٱصطِبَارٌ لَأَوْدَى كُلُّ ذِى مِقَةٍ

لَمَّا ٱستَقَلَّت مَطَايَاهُنَّ لِلظَّعَنِ

„Gäbe es keine Geduld, so würde jeder Verliebte zu Grunde gehen, nachdem sich ihre Reitthiere zum Zuge erhoben haben.“

8) Wenn es nach dem aussagenden كَمْ (كم الخَبَرِيَّةُ) steht, wie in dem Verse (Metrum كامل):

كَم عَمَّةٍ لَكَ يا جَرِيرُ وخَالَةٍ فَدْعَآءُ قد حَلَبَت عَلَىَّ عِشَارِى

„Wie oft[1]) hat eine Tante von dir von väterlicher und mütterlicher Seite, mit verdrehter Hand[2]), mir meine neumelkigen Kamele gemolken!“

9) Wenn es nach dem إِذَا der Ueberraschung (اذا الفُجَائِيَّةُ) steht, wie: خرجتُ فاذا أَسَدٌ بالبابِ „ich gieng heraus, und siehe ein Löwe an der Thüre!“

10) Wenn es am Anfang eines Zustandsazes steht, mit oder ohne وَ, wie in dem Verse (Metrum طويل):

سَرَيْنَ وَنَجْمٌ قد اضاء فَمُذْ بَدا

مُحَيَّاكَ أَخْفَى ضَوْءُهُ كُلَّ شارِقِ

„Wir reisten bei Nacht, während schon ein Stern leuchtete, seit dann dein Gesicht erschien, hat sein Glanz jeden Stern verdunkelt“; und (Metrum بسيط):

---

1) Liest man عَمَّةٌ, so steht كم = كم وَقْتٍ, indem sein مُمَيِّزٌ ausgelassen ist; liest man aber عَمَّةٍ, so ist der Sinn: „wie manche Tante.“

2) فَدْعَآء, meist von einer Sclavin gesagt: „mit verdrehter Hand“, in Folge der schweren Arbeit. Darin eben liegt das Bissige des Verses.

الذِئْبُ يَطْرُقُهَا فى الدَّهْرِ واحِدَةً وكُلَّ يَوْمٍ ترانى مُدْيَةً بِيَدِى

„der Wolf kommt zu ihnen (den Schafen) bei der Nacht einmal in langer Zeit, und jeden Tag sehen sie mich, das Messer in meiner Hand.“

2) Das Xabar.

a) Nach seiner äusseren Form.

Das Xabar ist entweder ein Einzelwort oder ein Saz. Ist es

α) ein Einzelwort, so ist es entweder ein جامِدٌ (primitives) oder ein مُشْتَقٌّ (abgeleitetes). Ist es ein جَامِدٌ, so schliesst es kein Pronomen in sich, wie زَيْدٌ أَخُوكَ. Der Grammatiker Al-kisā'ī und Ar-rummānī sowie einige andere sind dagegen der Meinung, dass auch das جامد ein verborgenes Pronomen in sich schliesse und analysiren den Saz: زيدٌ اخوك durch زيدٌ اخوك هُوَ Die basrischen Grammatiker machen einen Unterschied; sie behaupten, dass das جامد nur dann ein verborgenes Pronomen in sich schliesse, wenn man es durch ein وَصْف expliciren könne, in diesem Falle enthalte es dasselbe Pronomen, wie das وَصْف selbst, z. B. in زيدٌ أَسَدٌ expliciren sie أَسَدٌ durch das Vasf شُجَاعٌ, so dass das Pronomen هُوَ darin latent gesezt ist. Hieher rechnet man auch die نِسبه, wie تَمِيمِىٌّ, indem man es durch منتسب الى تميم erklärt, ebenso Ausdrücke wie ذُو مَالٍ = صاحِبُ مالٍ.

Ist das Xabar dagegen ein مُشْتَقّ, so schliesst es immer ein verborgenes Pronomen in sich, so lange es nicht ein sichtbares Nomen in den Nominativ stellt, in welchem Falle dieses sein Fāʿil ist, wie in dem Saze: زَيْدٌ قَائِمٌ غُلَامُهُ. Unter dem مُشْتَقّ begreift man das Particip Activi und Passivi, das dem Verbum ähnliche Adjectiv und die Steigerungsform; die Nomina des Instruments, des Orts und der Zeit aber, obschon sie ebenfalls abgeleitet sind, werden nicht hieher gerechnet, weil sie nicht wie das Verbum regieren. Beim مشتق wird nicht nur im Singular, sondern auch im Dual und Plural ein verborgenes Pronomen supponirt; es ist aber nicht zu übersehen, dass das ā in قَائِمَانِ und das ū in قَائِمُونَ nicht als Pronomina betrachtet werden wie in يَقُومَانِ und يَقُومُونَ, sondern nur als Buchstaben, die den Dual und Plural bezeichnen, und das finale Nūn als Ersaz für den Vocal und das Tanvīn des Singulars.[1])

Man könnte fragen, wie denn die arabischen Grammatiker dazu kommen in den angegebenen Fällen ein Pronomen zu supponiren, auf das doch in der äusseren Wortform nichts hinweist? Dies hängt offenbar mit ihrer Anschauung vom Verbalsaze zusammen; denn das مشتق, das ein Pronomen enthält, geht den Weg des Verbums, folglich musste ihm ein Fāʿil supponirt werden, weil es als Xabar, gerade wie das mit dem Verb verbundene Fāʿil (s. S. 324; 326; 329.) immer in genere et numero mit seinem Mubtadaʾ übereinstimmen muss z. B. هِنْدٌ ذَاهِبَةٌ. أَخَوَاهُ جَالِسَانِ;

1) Dies ist die Anschauung der arab. Grammatiker; cf. meine Ajrūmiyyah, § 13. 32. und Mufassal, § 228; 234.

das Xabar ist also ideell ein Verbalsaz, obgleich es die arabischen Grammatiker nicht so ansehen, weil die äussere Form nicht ganz entspricht. Ist dagegen das Xabar ein جامد, so ist eine Uebereinstimmung in Numerus und Genus nicht nothwendig, weil es kein Pronomen enthält, das auf das Mubtada' zurückweist, wie الْمُعْرَبَاتُ قِسْمَانِ, „die flectirbaren Worte sind zweierlei Art.“ Im stricten Sinne besteht daher der reine Nominalsaz aus einem Mubtada' und einem جامد als seinem Xabar; würde man aber mit Al-kisā'ī auch beim جامد ein Pronomen supponiren, so müsste man sagen, der Saz bestehe aus einem Mubtada' und einem Nominalsaz als seinem Xabar.

Bezieht sich das مشتق als Xabar auf sein Mubtada', so bleibt das ihm inhaerirende Pronomen verborgen, z. B. زَيْدٌ قَائِمٌ = قَائِمٌ هُوَ. Wenn man aber das Pronomen des مشتق heraussezen und z. B. sagen würde: زَيْدٌ قَائِمٌ هُوَ, so wird dies (nach Sîbavaih) auf zweierlei Weise aufgefasst; entweder betrachtet man هُوَ als تَوْكِيدٌ des in dem مشتق latenten Pronomens, oder aber als Fāʿil von قَائِمٌ. Bezieht sich aber das مشتق auf ein anderes Wort, so muss nach der Lehre der baṣrischen Grammatiker sein Pronomen durchaus sichtbar hervortreten, sei eine Zweideutigkeit zu befürchten oder nicht, wie: زَيْدٌ عَمْرٌو ضَارِبُهُ هُوَ „Zaid schlägt ʿAmr“, wo, wenn هُوَ nicht stünde, sowohl Zaid als ʿAmr Fāʿil sein könnte; und: زَيْدٌ هِنْدٌ ضَارِبُهَا هُوَ „Zaid schlägt die Hind.“ Die Kūfenser dagegen lehren, dass da, wo keine Zweideutigkeit zu befürchten ist, die Herausstellung des Pronomens nicht nöthig sei, man dürfe also

wohl sagen: زيدٌ هندٌ ضاربُها. Dies wird durch den Vers bestätigt (Metrum بسيط):

قَوْمِى ذُرَى المَجْدِ بانُوها وقد عَلِمت
بِكُنْهِ ذلك عَدْنَانٌ وقَحْطَانُ

„Meine Leute, die Höhen des Ruhmes richten sie auf[1]), und es kennt die Wahrheit dieses Umstandes ʾAdnān und Qahʿṯān."

Ein Mubtadaʾ kann mehrere Xabar haben, gleichviel ob sie in der Bedeutung von Einem stehen, wie: هذا الرُّمَّانُ حُلْوٌ حامِضٌ „dieser Granatapfel ist süss-sauer", oder nicht, wie: زيدٌ شاعِرٌ كاتِبٌ „Zaid ist dichtend, schreibend." Die Grammatiker sind jedoch über diesen Punct nicht einig; einige wollen nur dann eine Mehrheit von Xabar zugeben, wenn beide im Sinne eines einzigen stehen, sei dies aber nicht der Fall, so müsse eine Verbindungspartikel eintreten, komme aber etwas derartiges ohne Verbindungspartikel vor, so müsse ein anderes Mubtadaʾ supponirt werden, den Saz: زيدٌ شاعِرٌ كاتِبٌ analysiren sie daher durch: زيدٌ شاعِرٌ

1) Das erste Mubtadaʾ ist قومى, das zweite ذرى المجد, und das Suffix in بانوها geht auf ذرى zurück; بانوها selbst steht im Sinne von بانوها هم. Wäre aber das in بانوها verborgene und mit dem ersten Mubtadaʾ verbindende Pronomen wirklich (لفظا) herausgestellt, so müsste es richtigerweise بانيها هُم heissen, weil das وَصْف, wie das Verbum, wenn es an ein sichtbares Nomen angelehnt ist, der Zeichen des Duals und Plurals entbehren muss. Der Sinn ist also: „meine Leute richten die Höhen des Ruhmes auf.

وهُوَ كاتِبٌ Andere betrachten das zweite Xabar als صفة zum ersten; so erklärte Al-aχfaš das oben erwähnte حُلْوٌ حامِضٌ durch: حُلْوٌ فِيهِ حُمُوضَةٌ. Dies sind jedoch überflüssige Künsteleien der Grammatiker; eine Mehrzahl von Xabar kommt ohne Conjunction häufig vor, wie in dem Verse (Metrum رجز):

مَن يكُ ذا بَتٍّ فهذا بَتِّى مُقَيِّظٌ مُصَيِّفٌ مُشَتِّى

„Wer einem Mantel hat (dem bin ich gleich); dieser mein Mantel also bringt (mich) durch den Sommer, den Frühling, den Winter“;[1]) und in dem Verse (Metrum طويل):

يَنَامُ بِإِحْدَى مُقْلَتَيْهِ وَيَتَّقِى باخرى المنايا فَهْوَ يَقْظانُ نَائِمُ

„Mit einen seiner Augäpfel schläft er (i. e. der Wolf), und hütet sich mit dem andern vor den Schicksalsschlägen, er ist also wachend, schlafend (zu gleicher Zeit).“

Einige Grammatiker haben auch die Ansicht aufgestellt, dass nur dann mehrere Xabar stehen dürfen, wenn sie von derselben Art sind, d. h. wenn sie entweder Einzelworte oder Säze sind, wie z. B. زيدٌ قائمٌ ضاحِكٌ, oder زيدٌ قام ضَحِكَ, dagegen sei nicht erlaubt zu sagen: زيدٌ قائمٌ ضَحِكَ. Von andern jedoch wird dies gestattet; so wird z. B. in der Qur'ānstelle 20, 21: فاذا هِىَ حَيَّةٌ تَسْعَى „und siehe,

---

1) صَيْف wird in den Shavāhid zur Alfiyyah so erklärt: وهُوَ عِندَ الناس الربيع. Es sind hier drei Jahreszeiten aufgezählt, die vierte (الخريف, der Herbst) fehlt.

er (war) eine Schlange, er lief", تسعى als zweites Xabar erklärt, obschon تسعى mit mehr Wahrscheinlichkeit hier als H'āl oder als Sifah von حَيَّةٌ gefasst wird.

Auch darüber herrscht Meinungsverschiedenheit, ob, wenn mehrere مشتق als Xabar stehen, alle das Pronomen in sich schliessen oder nur das lezte. Die gewöhnliche Ansicht ist, dass sie alle ein verborgenes Pronomen enthalten, während Al-fārisī nur im lezten ein solches supponirt.

Es können auch mehrere Xabar darum stehen, dass im Mubtada' eine Pluralität der Form oder dem Sinne nach gesezt ist; die einzelnen Xabar (im Singular) beziehen sich dann auf die im Mubtada' enthaltenen Einzelbegriffe, müssen aber eben darum immer durch eine Conjunctivpartikel verbunden sein, wie z. B. بنوكَ شاعِرٌ وكاتِبٌ وخَطِيبٌ „deine Söhne sind ein Dichter und ein Schreiber und ein Prediger", und: انما الحيوةُ الدنيا لَعْبٌ ولَهْوٌ وزِينَةٌ „das irdische Leben ist nur ein Spiel und ein Scherz und ein (äusserlicher) Glanz."

Umgekehrt kann auch eine Mehrheit von Mubtada' stehen, während das Xabar sich nur auf das lezte bezieht und mit ihm, als Saz, das Xabar vom vorangehenden Mubtada' ist, und alle zusammen wieder das Xabar vom ersten Mubtada', z. B. زَيدٌ أَبُوهُ غُلَامُهُ مُنْطَلِقٌ „der Sclave des Vaters von Zaid geht fort." In solchen Fällen muss daher der Saz von hinten an analysirt werden.

β) Ist das Xabar ein Saz, so kann dieses 1) ein Nominalsaz sein, wie: زيدٌ ابوه قائمٌ, oder 2) ein Verbalsaz, wie: زيدٌ قام ابوه oder 3) ein Ort- und Zeitsaz, wie: زيدٌ عِنْدَكَ Unter dem Verbalsaz ist der Bedingungs-

saz, wie: بكرٌ إنْ تُعْطِهِ يَشْكُرْكَ „wenn du Bakr gibst, wird er dir danken“, inbegriffen, den das Mufassal (§ 26) als eine specielle Gattung aufführt.

Es herrscht eine Meinungsverschiedenheit unter den Grammatikern, ob auch die جُمْلَةٌ إِنْشَائِيَّةٌ[1]) (s. S. 310) als Xabar stehen dürfe, wie in dem Saze: زيدٌ اَضْرِبْهُ. Diejenigen, welches dieses bejahen, lösen den Saz so auf: زيدٌ مطلوبٌ ضَرْبُهُ, oder sie schalten etwas ein, wie: زيدٌ اقول لك اَضْرِبْهُ. Andere Grammatiker bestreiten es dagegen, dass eine جملة إنشائيّةٌ als Xabar betrachtet werden dürfe; das Nāru-l-qirā (p. 77, L. 7 v. u.) spricht sich dahin aus, dass dies zwar nicht verboten aber schwach begründet sei: denn es kommen derartige Säze vor, wie: بَلْ انتم لا مَرْحَبًا بِكُم „jedoch ihr, kein Willkommen sei euch!“

Jeder Saz, der als Xabar steht, muss ein Pronomen enthalten, das es mit dem voraufgehenden Mubtada' verbindet (رَابِطٌ).[2]) Statt des Pronomens kann jedoch auch ein Demonstrativ stehen, wie: لِباسُ التَّقْوَى ذلك خَيْرٌ „die Kleidung der Gottesfurcht, diese ist besser“ (Qur. 7, 25), oder der Artikel, entweder das Pronomen vertretend, wie in dem Saze: واَمّا من طَغَى فانّ الجحيم هى المأْوَى „wer

1) Hier im engeren Sinne als جملة طَلَبِيَّةٌ.

2) Man kann auch, mit Bezug auf das, was schon darüber bemerkt worden ist, mit dem Nāru-l-qirā allgemein sagen, dass jedes Xabar, mit Ausnahme des جامد, ein Pronomen enthalten muss.

gottlos ist, fürwahr das Höllenfeuer ist die (= seine) Wohnung" (Qur. 29, 37—39), oder mit genereller Bedeutung, so dass das Mubtada' als einzelnes unter den umfassenderen Begriff des Xabar fällt, wie: زَيْدٌ نِعْمَ الرَّجُلُ „Zaid, wie vortrefflich ist der Mann!" Bei emphatischen Ausdrücken kann man auch zur Verstärkung das Mubtada' selbst wiederholen, wie: الحَاقَّةُ ما الحَاقَّةُ „das Unvermeidliche, was ist das Unvermeidliche? (Qur. 69, 1), was = الحَاقَّةُ ما هِيَ ist; oder ein dem Sinne nach ähnliches Wort, wie in der Qur'ānstelle (7, 169): والذين يمسّكون بالكتاب واقاموا الصلوةَ إنّا لا نُضيعُ اجرَ المُصْلِحينَ „diejenigen, die an dem Buche festhalten und das Gebet beständig verrichten, fürwahr wir werden den Lohn der Rechtschaffenen nicht vernichten."

Wenn aber der Saz, der als Xabar dient, dem Sinne nach das Mubtada' selbst ist, so bedarf es keines رابط, z. B. قولى لا الهَ الّا اللهُ „meine Rede (ist): es gibt keinen Gott ausser den Gott"; ebenso, wenn der Xabar-Saz die Exposition des Mubtada' ist, wie in der Qur'ānstelle (112, 1): قُلْ هُوَ اللهُ أَحَدٌ „sage: das (ists): Gott ist Einer."[1])

Weist der Zusammenhang schon auf die Verbindung hin, so kann man von dem رابط Umgang nehmen, besonders

1) Die Stelle wird verschieden erklärt. Gewöhnlich nimmt man هُوَ (das als ضمير الشان erklärt wird) als Mubtada' und den Saz: الله احد als sein Xabar. Andere dagegen nehmen احد als zweites Xabar, da احد, auch ohne Artikel, von Gott im Sinne von الواحد gebraucht wird; cf. Muf. § 167.

in Säzen wie: السَّمَنُ مَنَوَانِ بِدِرْهَمٍ „das Schmalz, zwei Man (davon = مِنْهُ) um einen Dirham"; البُرُّ الكُرُّ بِسِتِّينَ دِرْهَمًا „der Weizen, die Tonne (davon) um sechszig Dirham." Zamaχšarī führt im Mufaṣṣal (§ 27) auch die Qur'ānstelle (42, 41) dafür an: وَلَمَن صَبَرَ وغَفَرَ إِنَّ ذلك لَمِنْ عَزْمِ الامورِ „und in der That, wer geduldig ist und vergibt, fürwahr das (von ihm) gehört zum festen Vorsaz der Dinge", wo ebenfalls nach ذلك — مِنْهُ zu suppliren ist, um die Verbindung mit dem Mubtada' مَنْ herzustellen.

Das verbindende Pronomen braucht in dem Saze selbst, der als Xabar dient, nicht zu stehen, wenn an diesen ein Saz durch وَ oder فَ angefügt ist, der ein auf das Mubtada' zurückweisendes Pronomen enthält, z. B. زيدٌ مَاتَ عَمْرٌو فَوَرِثَهُ „Zaid, es starb ʒAmr, da beerbte er ihn", und: زيدٌ ماتت هِندٌ وورِثها „Zaid, es starb die Hind und er beerbte sie"; oder ein Bedingungssaz, dessen Apodosis das Xabar ist, wie: زيدٌ يقوم عَمْرٌو إِنْ قَامَ „Zaid, es steht ʒAmr, wenn er steht."

Ist das Xabar ein Ẕarf oder ein جار ومجرور, so ist, wie aus dem oben gegebenen Beispiel erhellt, kein Pronomen vorhanden, das auf das Mubtada' zurückgeht, weil kein عامل des Ẕarf-Ausdruckes der Wortform nach sichtbar ist; die Grammatiker behaupten daher, dass der Ẕarf-Ausdruck von etwas nothwendigerweise Ausgelassenem abhängig sei.[1])

1) In der grammatischen Sprache heisst das abhängige Wort المُتَعَلِّقُ, und dasjenige, von dem eines abhängt: المُتَعَلَّقُ بِهِ,

Die kūfischen Grammatiker supponiren als solches ein Nomen, wie حاصِلٌ oder مُسْتَقِرٌّ, weil nach ihrer Auffassung das Xabar wesentlich ein Einzelwort sein sollte, die basrischen dagegen ein Verb; wie: اِسْتَقَرَّ, weil die Rection in erster Linie dem Verb zukomme. Je nachdem man nun das eine oder andere supponirt, ist das Xabar ein Einzelwort oder ein Verbalsaz und der Zarf-Ausdruck die nähere Bestimmung desselben. Da das Zarf als Stellvertretung des (eigentlichen aber ausgelassenen) Xabar betrachtet wird, so darf man nach ihrer Aufstellung beide zusammen nicht in demselben Saze gebrauchen, und wenn so etwas hie und da (in der Poësie) vorkommt, so wird das für eine Anomalie erklärt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

لَكَ العِزُّ إِنْ مَوْلَاكَ عَزَّ وإِنْ يَهُنْ
فأَنْتَ لَدَى بُحْبُوحَةِ الهُونِ كائِنُ

„du hast Stärke, wenn dein Helfer stark ist, und wenn er schwach ist, so bist du inmitten der Schwäche.“

Die Auslassung des Regens beim Zarf und dem Jārr va majrūr erstreckt sich auch auf deren Gebrauch als صِفه, wie: مَرَرْتُ بِرَجُلٍ عِنْدَكَ فى الدارِ, oder als حال, wie: مَرَرْتُ بِزيدٍ عِنْدَكَ فى الدارِ, oder als صِله, wie: جَاءَ الذى عندك فى الدارِ, nur dass bei der Silah das Supponirte immer ein Verb sein muss.

---

und abgekürzt: المُتَعَلَّقُ (wörtlich: dasjenige, durch welches abhängig gemacht wird).

Die Grammatiker werfen hier noch die Frage auf, ob mit dem ausgelassenen Regens des Ẓarf auch zugleich das Pronomen ausgelassen oder auf das Ẓarf übertragen worden sei? Die meisten bejahen das leztere und führen als Beweis dafür das Dichterwort[1]) an (Metrum طويل):

فان يكُ جثمانى بارضٍ سِواكُمُ

فانَّ فُؤادِى عندك الدَّهْرَ أَجْمَعُ

„Wenn also mein Leib in einem anderen Lande ist, als ihr seid, so ist fürwahr mein Herz immer ganz bei dir."

Sie sagen, اجمعُ, als im Nominativ stehend, ist توكيد des Pronomens des Wortes, von dem, als seinem Regens, das Ẓarf abhängt; wäre nun das Pronomen mit demselben ausgelassen worden, so wäre seine Corroboration unmöglich, da nichts Ausgelassenes corroborirt werden kann.

Andere dagegen behaupten, dass das Ẓarf das Xabar selbst sei, weil es eine wirkliche Aussage über das Mubtada' mache. Wieder andere (so Abū Bakr ibnu-ssarrāj) betrachten das Ẓarf und das Jārr va majrūr als eine besondere Classe des Xabar, das weder durch ein Einzelwort noch durch einen Saz gebildet werde, und halten es, dem locus grammaticus nach, für im Nominativ stehend. Dies ist wohl die richtige Auffassung des Sachverhältnisses, da in einem Nominalsaze eine Copula zwischen Subject und Prädicat bei der prägnanten Ausdrucksweise des Arabischen nicht nöthig ist, und die Lehrweise der Baṣrenser erweist sich schon dadurch als eine Künstelei, weil nach ihnen die Auslassung des Regens eine nothwendige ist. In diesem Falle müssen wir aber auch sagen, dass wenn das Xabar ein Ẓarf oder Jārr va majrūr ist, ein Pronomen als رابط nicht vorhanden

1) Siehe Nāru-l-qirā, p. 79.

ist, womit freilich die ganze Lehre von der Nothwendigkeit einer solchen Supposition in den oben angeführten Fällen (beim مشتق) dahin fällt. In dem lezt citirten Verse ist es daher auch nicht nöthig أَجْمَعُ als توكيد eines in dem Zarf-Ausdruck عِنْدَكَ verborgenen Pronomens zu fassen, sondern es ist viel natürlicher, اجمع, das auch ein einfaches Beschreibewort sein kann[1]), als Xabar zu betrachten, das durch die Zarf-Ausdrücke näher definirt wird.

In Betreff des Gebrauchs des Zarf ist noch besonders zu bemerken, dass die Ortsbestimmungen als Xabar sowohl von einem Concretum als auch Abstractum stehen können, z. B. زَيْدٌ عِنْدَكَ und القِتَالُ عِنْدَكَ. Anders verhält es sich mit den Zeitbestimmungen, stehen sie im Accusativ oder Genetiv, die, der Regel nach, nur als Xabar von Abstracta gebraucht werden dürfen; man sagt daher wohl: السَفَرُ غَدًا „die Reise findet morgen statt", oder: السَفَرُ فِى يَوْمِ الجُمْعَةِ „die Reise findet am Freitag statt", aber nicht: زَيْدٌ أَمْسِ. Was gegen diese Regel zu verstossen scheint, wird umgedeutet, wie: اليَوْمَ خَمْرٌ وغَدًا أَمْرٌ, was durch: اليومَ شُرْبُ خَمْرٍ وغَدًا تدبيرُ أَمْرٍ „heute trinkt man Wein und morgen überlegt man die Sache", erklärt wird; ähnlich der Ausdruck: الهِلَالُ اللَيْلَةَ = طُلُوعُ الهِلَالِ اللَيْلَةَ „heute Nacht ist Neumond (= geht der Neumond auf).

1) Im Sinne von „ganz, ohne Fehler oder Mängel", hier speciell mit dem Nebenbegriff „ohne Schwanken."

b) Seiner Bedeutung nach.

Im Gegensaz zum Mubtada' ist das Xabar seinem Wesen nach unbestimmt, weil es im Grunde eine Beschreibung für das Mubtada' ist und daher, wie es in der Natur der Beschreibung liegt, mehr allgemein und daher unbestimmt sein muss. Ist jedoch das Xabar eines determinirten Mubtada' auf einen Einzelbegriff beschränkt, so kann es auch seinem Mubtada' in der Determination entsprechen, wie: هذا عَبْدُ اللهِ, und: زيدٌ المُنْطَلِقُ, und in dem Verse des Abu-nnajm (Metrum رجز):

انا ابو النَّجْمِ وشِعْرِى شِعْرِى

„Ich bin Abu-nnajm, und meine Dichtung ist meine Dichtung."

3) Die Stellung des Mubtada' und des Xabar.

Das Mubtada', als Subject des Sazes, steht der Regel nach voran, das Xabar dagegen nach als Aussage vom Mubtada'. Diese Grundregel lässt indessen verschiedene Modificationen zu, die sich unter die drei Gesichtspunkte zusammenfassen lassen: a) nothwendige Nachstellung, b) nothwendige Voranstellung und c) erlaubte Voranstellung des Xabar.

a) Nothwendige Nachstellung des Xabar.

Die Grammatiker statuiren hier fünf Fälle:

1) Wenn beide, Mubtada' und Xabar, entweder determinirt oder indeterminirt sind, so dass man das eine oder andere als Mubtada' ansehen könnte und ohne dass etwas vorhanden ist, was das Mubtada' vom Xabar unterscheiden würde, z. B. صَدِيقِى زيدٌ „mein Freund ist Zaid",

und: أَفْضَلُ مِنْكَ أَفْضَلُ مِنِّي „einer der vortrefflicher ist als du, ist vortrefflicher als ich.“ Wo aber etwas darauf hinweist, dass das Vorangestellte das Xabar ist, darf dieses auch die erste Stelle im Saze einnehmen; siehe ein Beispiel davon sub c).

2) Wenn das Xabar ein Verbum ist, das ein verborgenes Pronomen des Mubtada' in den Nominativ sezt, wie: زَيْدٌ قَامَ. Hier ist eine Voranstellung des Xabar unmöglich, weil sonst زَيْدٌ ein Fāʿil zu قَامَ, der Saz also ein Verbalsaz würde. Sezt aber das Verbum ein sichtbares Nomen oder Pronomen in den Nominativ, so ist die Voranstellung des Xabar erlaubt. Siehe Beispiele sub c) 2).

3) Wenn das Xabar durch إِلَّا oder إِنَّمَا beschränkt ist, z. B. إِنَّمَا زَيْدٌ قَائِمٌ und: مَا زَيْدٌ إِلَّا قَائِمٌ. Anomalerweise kommt jedoch in der Poësie die Voranstellung des durch إِلَّا beschränkten Xabar vor, wie in dem Verse (Metrum طويل):

فَيَا رَبُّ هَلْ إِلَّا بِكَ النَّصْرُ يُرْتَجَى
عَلَيْهِمْ وَهَلْ إِلَّا عَلَيْكَ الْمُعَوَّلُ

„Also, o Herr, wird eine Hilfe gegen sie erhofft ausser durch dich, und gibt es eine Zuversicht ausser auf dich?“

4) Wenn dem Mubtada' die erste Stelle im Saz gebührt, wie bei den Fragewörtern, z. B. مَنْ فِي الدَّارِ, oder wenn das Mubtada' an ein solches annectirt ist, wie: غُلَامُ مَنْ عِنْدَكَ „wessen Sclave ist bei dir?“ Oder wenn

das Mubtada' mit dem Lām des Anfangs (اللامُ الابتدآئيّةُ) verbunden ist, weil auch diesem immer die erste Stelle im Saze zukommt, z. B. لَزيدٌ راكِبٌ. In der Poësie kommt es jedoch hie und da vor, dass des Verszwanges wegen das Xabar vorangestellt wird, wie in dem Verse (Metrum كامل):

خالِي لَأَنْتَ ومَنْ جَرِيرٌ خالُهُ يَنَلِ العَلَاءَ ويُكْرَمِ ٱلأَخْوَالَا

„Führwahr du bist mein mütterlicher Oheim, und wessen Oheim Jarīr ist, der erlangt Würde und wird geehrt mit Bezug auf seine Oheime.“ [1])

5) Wenn das Xabar mit فَ verbunden ist, z. B. الذى يأتينى فَلَهُ دِرْهَمٌ „wer zu mir kommt, der bekommt einen Dirham.“

b) Nothwendige Voranstellung des Xabar.

Dies ist der Fall:

1) Wenn dem Xabar die erste Stelle im Saze gebührt, wie bei den Fragewörtern, z. B. كَيْفَ زيدٌ. oder wenn es an ein Fragewort annectirt ist, wie: صَبِيحَةَ أَيِّ يَوْمٍ سَفَرُكَ „in der Frühe von welchem Tage findet deine Reise statt?“

2) Wenn das Mubtada' durch الّا und إنّما beschränkt ist, z. B. ما فى الدار الّا زَيْدٌ, und: إنّما فى الدار زَيْدٌ,

1) Die Shavāhid zur Alfiyyah erklären الاخوالا als Accusativ des Tamyīz nach der Lehrweise der Kūfenser, die die Indetermination nicht zur Bedingung des Tamyīz machen. الاخوالا wird daher durch من حَيْثُ اخوالِهِ umschrieben „mit Bezug, in Anbetracht seiner Oheime.“

weil bei der Nachstellung des Xabar die Beschränkung auf dasselbe übergehen würde.

3) Wenn das Xabar ein ظرف oder جارّ ومجرور ist und das Mubtada' indeterminirt, so dass es als solches nur durch die Voranstellung des Xabar erkannt werden kann, wie: عندى غُلَامٌ und لى وَطَرٌ, ich habe etwas nothwendiges zu thun"; denn wenn man غلامٌ عندى sagen würde, so könnte man عندى auch als صِفه von غلام fassen. Hieher gehören auch zusammengesezte Säze, in denen das Xabar ein Nominalsaz ist mit einem Zarf-Ausdruck, und das Mubtada' indeterminirt, wie: قَصْدَكَ غُلَامُهُ رَجُلٌ „der Sclave eines Mannes ist dir gegenüber." Obgleich das Pronomen in غلامُهُ sich auf das zurückgestellte Mubtada' رَجُلٌ bezieht, so muss doch der Xabar-Saz قَصْدَكَ غلامُهُ um des Zarfs willen vorangestellt werden, weil das Mubtada' indeteminirt ist, da ohnehin ein Pronomen, wenn es in einem Saze vorkommt, der als Xabar dient, sich auf ein nachgestelltes Mubtada' beziehen kann, wie sub c) 2) gezeigt wird.

Kommt dagegen etwas vor, was die Voranstellung des indeterminirten Mubtada' erlaubt, wie z. B. wenn es durch eine Beschreibung näher specialisirt wird, so sind beide Stellungen gestattet, wie: رَجُلٌ ظَرِيفٌ عِندى, oder: عندى رَجُلٌ ظَرِيفٌ „bei mir ist ein geistvoller Mann."

Das Xabar muss auch dann vorangestellt werden, wenn das Mubtada' zwar determinirt ist, aber nach Vollendung des Sazes noch ein indeterminirtes Nomen als H'āl im Accusativ hinzutritt, weil in diesem Falle die Voranstellung

des H'āl vor sein Regens nicht gestattet ist (wenigstens der Regel nach), z. B. فى الدار زيدٌ قائمًا.

4) Wenn mit dem Mubtada' ein Pronomen verbunden ist, das auf etwas im Xabar zurückweist, z. B. فى الدار صاحِبُها „im Hause ist sein Besizer"; على التَمْرَةِ مِثْلُها زُبْدًا „auf die Dattel (kommt) ihr Gleiches an Butter." Das Xabar muss hier voranstehen, weil das Pronomen, der Regel nach, sich nicht auf etwas Nachfolgendes beziehen darf, und wird eben dadurch vom Mubtada' unterschieden, wie in dem Verse (Metrum طويل):

أُهَابُكِ إِجْلَالًا وما بِكِ قُدْرَةٌ عَلَيَّ ولكن مِلْءُ عَيْنٍ حَبِيبُهَا

„Ich verehre dich (nur) um (dich) zu verherrlichen, während du keine Macht über mich hast, aber sein Geliebtes ist die Füllung eines Auges" (d. h. das Auge wird gefüllt (i. e. bezaubert) durch das, was es liebt).

c) Erlaubte Voranstellung des Xabar.

Die Grammatiker stellen ganz allgemein den Saz auf, dass man das Xabar voranstellen dürfe, wenn keine Undeutlichkeit zu befürchten sei, vorausgesezt, dass dem Xabar nicht schon sein Plaz bestimmt angewiesen ist nach den vorangehenden Regeln. Wo man also das Mubtada' von dem Xabar leicht unterscheiden kann oder der Zusammenhang keinen Zweifel darüber übrig lässt, darf das Xabar nach der Lehre der Basrenser auch vorangestellt werden, z. B. قائمٌ زيدٌ: تميمىٌّ أنا; مَشْنُوءٌ مَن يَشْنَؤُكَ „gehasst ist, wer dich hasst"; das Mubtada' muss dabei determinirt und das Xabar indeterminirt sein. Aber auch wo Mubtada' und Xabar beide determinirt sind, darf man (im Gegensaz zu 3, a) 1) doch das Xabar voranstellen, wenn es als solches

bekannt ist, wie z. B. in dem Saze: أَبُو حَنِيفَةَ أبو يُوسُفَ „Abū Yusuf ist Abū H'anīfah", weil es bekannt ist, dass man den Abū Yusuf mit Abū H'anīfah vergleicht und nicht umgekehrt. Dasselbe ist der Fall in dem Verse (Metrum طويل):

بَنُونَا بَنُو أَبنائنا وبَنَاتُنا بَنُوهُنَّ أَبناءُ الرجالِ الاباعِدِ

„die Söhne unserer Söhne sind (wie) unsere Söhne, und die Söhne unserer Töchter sind die Söhne von mehr fernen Verwandten."

Im Einzelnen ist noch folgendes über die erlaubte Voranstellung des Xabar zu bemerken. Diese kann stattfinden:

1) Wenn das Mubtada' determinirt und das Xabar ein Zarf oder Jārr va majrūr ist, z. B. فى دارِهِ زَيْدٌ oder زيدٌ فى دارِهِ; عِنْدَكَ عَمْرٌو oder عمرٌو عندك.

2) Wenn das Xabar ein Saz ist, wie: قَامَ ابوهُ زيدٌ; قائمٌ ابوهُ زيدٌ; ابوهُ مُنطَلِقٌ زيدٌ Hier ist das Xabar vorangestellt, obgleich der Saz ein Pronomen enthält, das sich auf das nachgestellte Mubtada' bezieht. Es ist dabei noch besonders zu beachten, dass, wenn das Xabar ein Verbalsaz ist, das Verb etc. entweder ein sichtbares Nomen (wie in den obigen Beispielen) oder ein sichtbares Pronomen in den Nominativ stellen muss, wie: قاما الزيدَانِ, sonst wäre das Nachgestellte nicht Mubtada', sondern Fāil. Die kūfischen Grammatiker verwehren in allen diesen Fällen die Voranstellung des Xabar, es finden

sich jedoch, besonders in der Poësie, viele Beispiele davon, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

قد ثكِلَت أُمُّهُ مَنْ كُنْتَ وَاحِدَهُ
وبَاتَ مُنْتَشِبًا فى بُرْثُنِ الأَسَدِ

„Kinderlos ist die Mutter dessen geworden, mit dem du allein zusammentrafst; er blieb die Nacht über der Klaue des Löwen verfallen.“

In diesem Verse ist من كنت واحدهُ vorangestelltes Mubtada' und قد ثكلت أُمُّهُ vorangestelltes Xabar. Ebenso in dem Verse (Metrum طويل):

الى مَلِكٍ ما امُّهُ من مُحَارِبٍ ابوه ولا كانت كُلَيْبٌ تُصَاهِرُهُ

„(Ich treibe mein Reitthier) zu einem Könige, dessen Vater's Mutter nicht vom (Stamme) Muhʿārib, und mit dem der (Stamm) Kulaib nicht in Verwandtschaft (durch Heirathen) getreten war.“ [1])

3) Wenn der Saz negativ oder fragend ist, z. B. ما خِلٌّ لَنَا oder ما لنا خِلٌّ „wir haben keinen Freund“; هَلْ فَتًى فِيكُم oder هل فيكم فَتًى „ist ein junger Mann unter euch?“ Hier ist keine Zweideutigkeit möglich, ob das Xabar vor- oder nachsteht. Ueber Fälle wie: ما قائمٌ زيدٌ und deren doppelte Auffassung ist schon S. 357 die Rede gewesen.

1) S. Alf. V. 128, Com. Dieterici's Uebersezung: „nicht war sie mit Kulaib verschwägert“ ist ungrammatisch und den Sinn entstellend.

4) Auslassung des Mubtada' und des Xabar.

a) Auslassung des Mubtada'.

Die Auslassung des Mubtada' ist entweder eine nothwendige oder eine erlaubte.

α) Als nothwendig wird sie von den Grammatikern an vier Orten angesehen:

1) Wenn nämlich von dem Mubtada' eine Aussage gemacht wird durch ein Adjectiv, das Lob, Tadel oder Mitleid ausdrückt und das zum Nominativ abgewandt ist, während das vorangehende Substantiv in einem andern Casus steht, z. B. مَرَرْتُ بِزَيْدٍ ٱلْكَرِيمُ; hier muss, weil الكريمُ nicht نَعْت zu بِزَيدٍ sein kann, vor demselben das Mubtada' هُوَ supponirt werden = هُوَ الكريمُ.

2) Wenn von ihm (als nachgestellt) eine Aussage gemacht wird durch etwas, was speciell durch نِعْمَ und بِئْسَ hervorgehoben ist, z. B. نِعْمَ الرَّجُلُ زَيْدٌ „wie vortrefflich ist der Mann, (das ist) Zaid!" = هُوَ زَيْدٌ, so dass Zaid das Xabar von einem nothwendigerweise weggenommenen Mubtada' هُوَ ist.[1])

---

1) Dies ist jedoch nur eine der drei Auffassungsweisen, die bei der Analyse dieses Sazes von den Grammatikern vorgeschlagen werden. Die erste ist, dass زَيْدٌ als nachgestelltes Mubtada' betrachtet wird und der Saz vor ihm als sein Xabar. Die zweite die im Texte angegebene, wobei نِعْمَ als Verb und الرجل als sein Fāil betrachtet wird. Die dritte, dass زَيْدٌ ein Mubtada' sei, dessen Xabar weggenommen ist = زَيْدٌ الممدوحُ. Die gewöhnliche Auffassungsweise ist die erste.

3) Wenn sein Xabar ein klarer Schwur ist, in Redensarten wie: فى ذِمَّتِى لَأَفْعَلَنَّ, was durch: فى ذِمَّتِى يَمِينٌ erklärt wird, also: „auf meiner Verantwortlichkeit ist ein Eid", d. h. ich mache mich durch einen Eid verantwortlich, ich werde es gewiss thun. Das Mubtada' kann hier leicht ausgelassen werden, weil die Antwort des Eides (جوابُ القَسَمِ), d. h. der Saz, der durch den Eid bekräftigt wird, die Stelle des ausgefallenen Mubtada' vertritt durch den Hinweis auf dasselbe. Es macht dabei keinen Unterschied, wenn die Antwort des Eides zugleich die Antwort der Bedingung (جوابُ الشَّرْطِ) ist, da die erstere als solche immer durch das affirmative لَ (oder durch إِنَّ oder nach Umständen durch eine Negation) gekennzeichnet wird, wie in dem Verse (Metrum طويل):

تَسَوَّرَ سَوَّارٌ الى الحَجْدِ والعُلَى وفى ذِمَّتِى لَئِن فَعَلْتُ لَيَفْعَلَا

„Ein Polterer steigt zu Ehre und Würde empor, und auf meine Verantwortlichkeit, wenn ich es thue, fürwahr er wird es thun."

4) In Ausdrücken wie: فَصَبْرٌ جَمِيلٌ (Qur. 12, 18), welches gewöhnlich durch: فَصَبْرِى صَبْرٌ جَمِيلٌ erklärt wird;[1]) hier vertritt das Xabar die Stelle des ausgelassenen Mubtada', weil es der Wortform und dem Sinne nach mit demselben identisch ist. Das Mufassal lässt (§ 29) die beiden Erklärungen zu: فَأَمْرِى صَبْرٌ جَمِيلٌ „meine Sache ist also

1) Cf. Alf. V. 138—41, Com. am Ende; Nāru-l-qirā, p. 84, L. 11 v. u.

würdige Geduld", oder mit Auslassung des Xabar: فَصَبْرٌ جَمِيلٌ أَجْمَلُ „würdige Geduld ist anständiger."

β) Erlaubt ist die Auslassung des Mubtada', wo der Zusammenhang darauf hinweist, wie z. B. wenn Jemand fragt: كَيْفَ زَيْدٌ, und man darauf antwortet: صَحِيحٌ = هُوَ صَحِيحٌ. Ferner in Redensarten, wie wenn einer, der nach dem Neumond ausschaut, in die Worte ausbricht: الهِلَالُ واللهِ „der Neumond, bei Gott!" = هذا الهِلالُ; oder wenn Jemand eine Person gesehen hat und dann sagt: عَبْدُ اللهِ وَرَبِّي „Abdu-llah, bei meinem Herrn!" هذا = المَطْلَبُ الاوَّلُ المطلبُ الاوّل „(dies ist) der erste Punkt um den es sich handelt" (bei Eintheilungen); so in dem Verse des Al-muraqqiš (Metrum كامل):

لا يُبْعِدِ اللهُ التَلَبُّبَ والغاراتِ إِذْ قال الخَمِيسُ نَعَمْ

„Möge Gott nicht fern machen das Anlegen der Waffen und die Plünderungszüge, wenn das Heer gesagt hat: (da sind) Kamele."

So erklärt man auch die Qur'ānstelle 41, 46: مَن عَمِلَ صالِحًا فَلِنَفْسِهِ ومَن أَسَآءَ فعليها, indem man als Mubtada' فَعَمَلُهُ لِنَفْسِهِ und فَإِسَآءَتُهُ عَلَيْها aus dem Zusammenhang supplirt, also: wer recht handelt, (dessen Handlungsweise

kommt) ihm selbst (zu gut), und wer schlecht handelt (dessen schlechte Handlungsweise geht) gegen sich."[1])

b) Auslassung des Xabar.

Auch beim Xabar ist die Auslassung entweder eine nothwendige oder bloss erlaubte.

α) Als nothwendig wird sie angesehen in den folgenden Fällen:

1) Wenn es ein Xabar von einem Mubtada'[2]) nach لَوْلَا ist und den allgemeinen Begriff des Seins oder Vorhandenseins implicirt, z. B. لَوْلَا زَيْدٌ لَهَلَكَ عَمْرٌو „wenn Zaid nicht (wäre = مَوْجُودٌ), so würde ʒAmr zu Grunde gegangen sein." Die Sezung des Xabar wird in diesen Fällen als Anomalie angesehen, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

لَوْلَا أَبُوكَ ولولا قَبْلَهُ عُمَرُ ألقت إِلَيْكَ مَعَدٌّ بالمقاليدِ

„Wenn nicht dein Vater und vor ihm ʒUmar (gewesen wäre[3]), so hätte der Stamm Maʒadd dir die Schlüssel der Herrschaft ertheilt."

Hier ist عُمَرُ nachgestelltes Mubtada' und قبلَهُ vorangestelltes Xabar. Drückt aber das Xabar ein beschränktes, specielles Sein aus, so muss es herausgestellt werden, z. B. لَوْلَا أَمِيرٌ واقِفٌ لَجَلَسْتُ „wenn der Amīr nicht stehen

---

1) Aehnlich Baiḍāvī, der es durch: فلِنَفْسِهِ نفعُهُ und وعليها ضَرُّهُ erklärt.

2) Denn لَوْلَا kann auch vor ein Verb und Fāʒil treten.

3) Im Sinne von قد ظلم الناس.

würde, so würde ich mich sezen"; لولا عُمَرُ جفانى كُنْتُ مُعْتَصِرًا „hätte ʒUmar mich nicht bedrückt, so hätte ich Zuflucht bei ihm gesucht"; so in dem Verse (Metrum هزج):

يُذِيبُ الرُّعْبُ مِنْهُ كُلَّ عَضْبٍ فلولا الغِمْدُ يُمْسِكُهُ لَسَالَا

„Der Schrecken vor ihm (i. e. dem gepriesenen Schwert) macht zerfliessen jedes (andere) Schwert, wenn also nicht die Scheide es (= sie) zurückhalten würde, so würde es (= sie) wegfliessen."[1])

2) Wenn das Mubtada' ein ausdrücklicher Schwur ist, wie: لَعَمْرُكَ لَأَفْعَلَنَّ „bei deinem Leben, ich werde es thun!" was durch لَعَمْرُكَ قَسَمِى erklärt wird; das Xabar darf in solchen Säzen nicht herausgestellt werden. Bei andern Schwurformeln, die das Lām des Anfangs nicht haben, kann man das Ausgelassene auch als Mubtada' betrachten; so kann man z. B. den Saz: يَمِينُ اللهِ لَأَفْعَلَنَّ sowohl durch يَمِينُ اللهِ قَسَمِى, als auch durch قَسَمِى يَمِينُ اللهِ exponiren, was bei dem Lām des Anfangs nicht möglich ist, da dieses nur vor das Mubtada' tritt. Wo jedoch kein exclusiver Schwur vorliegt, kann man das Xabar sezen oder weglassen, z. B. عَهْدُ اللهِ لَأَفْعَلَنَّ „eine Verpflichtung bei Gott, ich werde es thun", oder: عَلَىَّ عهدُ اللهِ, weil عَهْدٌ nicht bloss beim Schwure gebraucht wird.

---

1) Man sieht aus diesen Beispielen, dass wenn das Xabar nach لولا ausgedrückt wird, es je nach seiner Bedeutung ein Particip, Imperfect oder Perfect sein kann.

3) Nach dem وَ des Mitseins (واو ٱلمَعِيَّةِ), wie: كُلُّ رَجُلٍ وَضَيْعَتُهُ, was die Grammatiker durch: كُلُّ رَجُلٍ وضَيْعَتُهُ مُقْتَرِنَانِ „jeder Mann und sein Landgut sind verbunden" zu erklären pflegen, indem sie كُلُّ als Mubtada' fassen, وَضَيْعَتُهُ als angefügt an كل, und das Xabar dazu als ausgelassen. Dies ist jedoch eine unnöthige Künstelei und wird von Ibn ʾUṣfūr mit Recht bestritten, der behauptet, dass der Saz auch ohne Supposition eines Xabar vollständig sei, also = „jeder Mann (ist) mit (= hängt an) seinem Landgute."

4) Wenn das Mubtada' ein annectirtes Maṣdar ist oder eine Steigerungsform (أَفْعَلُ التفضيل) annectirt an ein Maṣdar, und nach ihm ein Hʿāl folgt, der nicht geeignet ist, als Xabar des Mubtada' zu stehen[1]), z. B. ضَرْبِى الغُلامَ مُجْرِمًا „(es findet statt) mein Schlagen den Sclaven als sich vergehenden." ضَرْبِى ist Mubtada', الغلامَ das مَفْعُولٌ بِهِ davon, und مُجْرِمًا Hʿāl, während das Xabar nothwendigerweise ausgelassen ist, nämlich حاصِلٌ. Ebenso im zweiten Falle, z. B. أَكْثَرُ شُرْبِى الخَمْرَ مَمْزُوجًا „(es findet statt) das

1) Diese Bemerkung Ibn ʾAqīl's (Com. zu Alf. V. 138—41) soll den Hʿāl ausschliessen, der als Xabar des Mubtada' gelten kann, mit Bezug auf eine Ueberlieferung des Grammatikers Al-aχfaš, dass die Araber sagen: زَيْدٌ قائمًا = زَيْدٌ ثَبَتَ قائمًا „Zaid blieb stehend." Das eigentliche Xabar (ثَبَتَ) ist hier ausgelassen und der davon abhängige Hʿāl soll geeignet sein, das Xabar zu vertreten, weil er dem Sinne nach die Aussage vom Mubtada' ist.

meiste meines Trinkens den Wein als mit Wasser gemischt", wo als Xabar ebenfalls حاصِلٌ supplirt werden muss. Statt des Masdars kann auch ein مَصْدَرٌ مُؤَوَّلٌ stehen, (d. h. ما mit einem Verbum finitum), z. B. أَخْطَبُ ما يَكُونُ الأَمِيرُ قائِمًا, wörtlich: „das beredteste von dem was der Amīr ist als stehend (findet statt), d. h. der Amīr ist am beredtesten wann er steht. Diese Erklärung, welche das Misbāh' (p. 198) gibt, stimmt am besten mit der grammatischen Structur der Worte überein; die andere dagegen, welche Ibn ʿAqīl im Com. zu Alf. V. 138—41, Ibn Yaʿīš im Com. zum Mufassal § 29, und das Nāru-l-qirā p. 83 gibt, dass als Xabar كانَ (als تَامَّةٌ)[1]) mit einem ظرفُ الزَمان (i. e. إِذَا für das Futurum und إِن für das Perfectum) zu suppliren sei, von dessen verborgenem Pronomen als dem Regens der H'āl abhängig sei, so dass in den erwähnten Beispielen der H'āl مُجْرِمًا etc. durch إِذَا كان مُجْرِمًا, إِن aufzulösen wäre, ist zwar dem Sinne nach richtig, lässt sich aber grammatisch nicht rechtfertigen, ohne der Sprache Gewalt anzuthun. Die ganze Eigenthümlichkeit dieser Säze liegt vielmehr im Gebrauche des Masdar, das sowohl eine Verbal- als Nominalbedeutung umfasst, mit Ausschluss des Zeitbegriffs, so dass ضَرْبِى sowohl statt ضَرَبْتُ als auch أَضرِبُ stehen kann.[2]) Aus dieser Bedeutung des Masdar erhellt auch zur Genüge, warum das Xabar nicht erwähnt werden darf, weil, sobald man ضَرْبِى in ضربتُ oder أَضرِبُ auflöst, der Saz voll-

1) Damit nicht ein Prädicats-Accusativ von ihm abhängt.

2) S. meine Uebersezung des Mufassal, S. 53, Anm. 1.

ständig ist, der صاحِبُ الحال ist daher das مَفْعُولٌ بِهِ und gehört mit zur صِلَة des Maṣdar, oder bei Verbis intransitivis der vom Maṣdar abhängige Genetiv (wörtlich oder nur logisch), wie in dem Saze: أَخْطَبُ ما يكونُ الاميرُ قائمًا, wo der صاحِبُ الحال der logische Genetiv الاميرُ (= أَخْطَبُ كَوْنِ الاميرِ) ist. Dies erhellt daraus, dass der Hʿāl auch als Nominalsaz stehen kann, in welchem Falle der صاحِبُ الحال klar vorliegt, z. B. أَقْرَبُ ما يكونُ العَبْدُ مِن رَبِّهِ وهو سَاجِدٌ, wörtlich: „(es findet statt) das nächste was der Diener ist bei seinem Herrn, während er (i. e. der Diener) anbetet", d. h. der Diener steht seinem Herrn am nächsten, wenn er anbetet. Die Grammatiker sind darüber uneins, ob der Hʿāl in diesen Fällen auch durch einen Verbalsaz ausgedrückt werden dürfe, dass aber dies (wenigstens in der Poësie) gestattet ist, geht aus folgenden Versen[1]) hervor, z. B. (Metrum سريع):

عَهِدْتُ بِهَا فِى الحَيِّ قَدْ سُرْبِلَتْ بَيْضَاءَ مِثْلَ المُهْرَةِ الضامِرِ

„Ich kannte sie im Stamme, während sie mit dem Hemde bekleidet war, hübsch wie ein schlankes Füllen",
und (Metrum رجز):

وَرَأَتْ عَيْنَىَّ الفَتَى أَبَاكَا يُعْطِى الجَزِيلَ فَعَلَيْكَ ذاكَا

„Und es sahen meine Augen den edlen Mann, indem er deinem Vater reichlich gab, nimm dich also jenes an!"

1) S. Nāru-l-qirā, p. 84.

In diesen beiden Versen hängt der H'āl vom Genetiv (بِهَا) und Accusativ (الفَتَى) ab.

β) Als erlaubt gilt die Auslassung des Xabar

1) Nach einer Frage, z. B. wenn man auf die Frage: من عندكما antwortet: زَيْدٌ = عِندنا زيدٌ. Ist das Wort schon vorher erwähnt worden, so kann es auch in der Frage selbst, als bekannt, vorausgesezt werden, wie in dem Verse des ذو الرُّمَّةِ (Metrum طويل):

فَيَا ظَبْيَةَ ٱلْوَعْسَاءِ بَيْنَ جُلَاجِلٍ وَبَيْنَ النَّقَا أَأَنْتِ أَمْ أُمُّ سَالِمِ

„Also o Gazelle des weichen Sandbodens zwischen Julājil und dem Sandhügel, bist du es (i. e. الظبيةُ) oder die Mutter Sālim's?"

2) Nach dem إِذَا der Ueberraschung, z. B. خَرَجْتُ واذا السَّبُعُ, ich ging heraus, und siehe da, der Löwe", i. e. حاضِرٌ oder مَوْجُودٌ. Fasst man übrigens إذا als Nomen, wie einige Grammatiker thun, so ist es ein Ẕarf des Ortes, und es braucht dann keine Auslassung des Xabar angenommen zu werden; in dem erwähnten Saze ist dann السَّبُعُ Mubtada' und إذا Xabar, das wie alle Ẕarf-Ausdrücke des Orts von einem ausgelassenen استقرّ abhängt, also: „und da war der Löwe." Tritt ein anderes indeterminirtes Nomen hiezu, so steht es im Accusativ als H'āl, der von dem ظرف (mit dem ausgelassenen استقرّ) abhängt, wie: واذا السَّبُعُ وَاقِفًا „und da (war) der Löwe im Zustande des

Stehens.“ Man kann es aber auch als Xabar in den Nominativ stellen und das Zarf zu seiner Silah nehmen, wie: واذا السَبُعُ واقِفٌ „und da war der Löwe stehend.“

c) Auslassung des Mubtada' und des Xabar zusammen.

Man kann es, wenn auch nur uneigentlich, eine Auslassung des Mubtada' und Xabar nennen, wenn man auf die Frage: هَلْ زيدٌ فى الدارِ mit نَعَمْ oder لَا antwortet, da die Bejahungs- und Verneinungspartikeln an die Stelle der Wiederholung des vorangehenden Sazes (ohne die Fragepartikel) treten. Sonst ist die Auslassung des Mubtada' und Xabar nur gestattet, wenn beide schon vorher erwähnt worden sind und der Zusammenhang darauf hinweist, wie in der Qur'ānstelle (65, 4): وَٱللَّاءِ يَئِسْنَ مِنَ المَحِيضِ من نِسَاءِكُم إِنِ ٱرتَبْتُم فعِدَّتُهُنَّ ثَلَثَةُ أَشْهُرٍ وَٱللَّاءِ لَم يَحِضْنَ „und diejenigen von euren Weibern, die an der Menstruation verzweifeln, wenn ihr zweifelhaft seid, so ist ihre Zeit drei Monate, und diejenigen, die nicht menstruiren (i. e. deren Zeit ist drei Monate).“ Die Auslassung ist hier ermöglicht, weil Mubtada' und Xabar durch einen Einzelbegriff (كَذَلِكَ „ebenso“) ausgedrückt werden können, der sich leicht aus dem Zusammenhang ergibt. Derartige Auslassungen sind jedoch selten und kommen meist nur in der pathetischen und abgerissenen Redeweise des Qur'ān vor.

5) Verbindung zwischen Mubtada' und Xabar.

a) Wenn das Mubtada' und Xabar determinirt sind, oder wenn das leztere darin der Determination nahe kommt,

dass der Artikel nicht vor dasselbe treten darf (wie in der Construction أَفْعَلُ من كَذَا)[1]), so tritt häufig, wenn das Mubtada' ein Einzelwort ist, zwischen beide eines der getrennten im Nominativ stehenden Fürwörter der dritten Person, um eine gewisse Corroboration des Mubtada' zu bewirken und das Xabar von der Beschreibung (نَعْتٌ) zu unterscheiden[2]), man nennt es daher ضميرُ الفَصْلِ oder schlechthin الفاصِلُ[3]), z. B. زيدٌ هُوَ المُنْطَلِقُ „Zaid, er ist der weggehende", عَمْرٌو هُوَ أَفْضَلُ مِنْكَ „Amr, er ist vortrefflicher als du." Dies ist der Fall sogar wenn das Mubtada' ein Pronomen der ersten oder zweiten Person ist, wie: أَنَا هُوَ الرَّبُّ إِلَهُكَ „ich bin der Herr, dein Gott." Nothwendig ist jedoch diese Trennung nicht, denn man findet: ذَلِكَ هُوَ ٱلْفَوْزُ العَظِيمُ und: ذلك الفَوْزُ العَظِيمُ „das ist die grosse Glückseligkeit (Qur. 9, 73. 90).

Das فاصِلٌ aber wird nicht gesezt, wenn das Mubtada' noch näher bestimmt ist oder wenn ein oder mehrere Worte

---

1) Die Form des Vorzugs darf nicht mit dem Artikel stehen, wenn darauf من folgt; dies ist besonders der Fall, wenn أَفْعَلُ als Xabar steht, cf. Alf. V. 498, com. Als schwach flectirt nähert es sich dem Eigennamen und dadurch der Determination.

2) Dies ist die Auffassung des Mufaṣṣal, cf. § 166.

3) Die kūfischen Grammatiker nennen es عِمَادٌ, als ob es das erste Nomen stüzte und stärkte und das nach ihm als Xabar feststellte. Das Misbāh' (p. 198) dagegen nennt das فاصل sogar حَرْفُ فَصْلٍ und bemerkt dazu: لا مَحَلَّ لَهُ من الاعراب ولهذا لا يسمّى ضميرا.

zwischen ihm und dem Xabar stehen, weil in diesen Fällen die Trennung zwischen beiden ohnehin klar vorliegt, z. B. الدِينُ عِنْدَ اللهِ الإسلامُ „die Religion in Gottesaugen ist der Islām"; حُسْنُ الصُورَةِ فى كلِّ جِنْسٍ غَيْرُ الذى يكونُ فى جِنْسٍ آخَرَ „die Schönheit der Gestalt in jeder Gattung ist eine andere als die, welche in einer andern Gattung ist." Tritt dagegen eine der Partikeln, welche das Mubtada' seiner äusseren Stellung nach abrogiren (wie إِنَّ, أَنَّ etc.) vor dasselbe, so ist zwar ein Trennungspronomen nicht mehr nöthig, weil wegen der Verschiedenheit der Casus kein Missverständniss mehr möglich ist, z. B. إِنَّكَ سَمِيعُ الدُعَآءِ „fürwahr du bist der Erhörer des Gebets (Qur. 3, 33), es wird jedoch das Pronomen gewöhnlich gesezt, besonders wenn das Xabar durch den Artikel determinirt ist; es wird aber dann nicht mehr als ضميرُ فَصْلٍ betrachtet und behandelt, sondern als ضميرٌ مُؤَكِّدٌ (= corroborirendes Pronomen), das mit dem Mubtada' in der Person übereinstimmen muss, z. B. إِنِّى أَنَا رَبُّكَ „fürwahr, ich bin dein Herr"; إِنَّكَ أَنْتَ الوَهَّابُ „fürwahr, du bist der Geber"; نَبِّئْ عِبَادِى أَنِّى أَنَا الغَفُورُ الرَحِيمُ وأَنَّ عَذَابِى هُوَ العَذَابُ الأَلِيمُ „benachrichtige meine Diener, dass ich der Vergebende, der Barmherzige bin, und dass meine Strafe die schmerzliche Strafe ist" (Qur. 15, 49).

In einem Saze mit إِنَّ kann vor das Xabar auch noch

das verstärkende Lām (لامُ الخَبَرِ genannt)[1]) gesezt werden; dieses tritt, wenn das Xabar von إِنَّ indeterminirt ist, unmittelbar vor dasselbe, wie: إِنَّ اللهَ لَغَفُورٌ „fürwahr, Gott ist vergebend", steht jedoch ein Pronomen zwischen Subject und Prädicat, so tritt es vor dasselbe, um die Corroboration zu verstärken, z. B. إِنَّ اللهَ لَهُوَ العَزِيزُ „fürwahr Gott ist der Mächtige."[2])

Das Pronomen ist ebenfalls nur corroborirend, wenn es nach einem اسمُ كانَ steht, weil es in solchen Säzen einer besonderen Trennung zwischen Subject und Prädicat nicht bedarf, z. B. كانَ المُسْلِمُونَ هُمُ الجُنْدَ „die Muslime, sie waren das Heer" (und nicht andere).

b) Wenn es in einem Nominalsaze, dessen Xabar ein Nomen ist, nöthig wird, die Zeit oder den Modus näher festzustellen, so gebraucht man als logische Copula كانَ oder eine seiner Schwestern. Diese Verba haben die Eigenschaft, dass sie das Mubtada' abrogiren und das Xabar in den Accusativ stellen; das nach كانَ stehende Nomen heisst darum nicht mehr Mubtada' (weil es factisch nicht mehr die erste Stelle im Saze einnimmt), sondern اسمُ كانَ und

---

1) Es ist eigentlich das لامُ الابتداءِ und sollte also, der Regel nach, an den Anfang des Sazes treten. Da man aber nicht zwei Partikeln von derselben Bedeutung zusammenstellt, so stellt man das Lām zum Xabar zurück.

2) Ueber den speciellen Gebrauch und die Stellung des Lām vergl. meine Abhandlung über إِنَّ und أَنَّ, S. 58, sqq.

das Xabar ebenso خَبَرُ كان, z. B. كَانَ زيدٌ عَالِمًا „Zaid war gelehrt.“ كَانَ kann die Bedeutung des Imperfects und Perfects haben, aber auch die des Präsens, besonders nach der Negation ما und den Fragepartikeln wie أَ etc., z. B. ما كان زيدٌ جاهِلًا „Zaid ist nicht unwissend“, أَكان هذا عَجَبًا „ist dieses ein Wunder?“ Das Prädicat steht in diesen Fällen gewöhnlich nach dem Subject, allein es kann auch zwischen dem Verb und Subject stehen, wie: كان نائِمًا زيدٌ „Zaid schlief“, oder sogar vor كان, wie: نائِمًا كان زيدٌ. Dies ist besonders der Fall in alternativen Säzen, wie: أَكْرِمِ ٱلضَّيْفَ غَنِيًّا كان او فقيرًا „ehre den Gast, ob er reich oder arm ist.“ Wo aber Mubtada' und Xabar determinirt sind, darf keine Umstellung stattfinden, so wenig als im Nominalsaze ohne كان, weil der Sinn des Sazes dadurch verändert würde. Kommt in einem Saze mit كان das beschränkende إِلَّا oder إِنَّمَا vor, oder ist das Subject mit einem Pronomen verbunden, das auf etwas im Prädicate zurückweist, so gelten die schon S. 376, 2) angeführten Regeln bezüglich der Wortstellung. Das nähere über كان und seine Schwestern sowie die Partikeln, welche das Mubtada' abrogiren, gehört nicht hieher, sondern in das Capitel der نَوَاسِخ.

c) Das Xabar wird auch in gewissen Fällen durch فَ mit dem Mubtada' verbunden. Diese Verbindung ist entweder eine nothwendige oder bloss erlaubte.

Nothwendig ist sie, wenn vor dem Mubtada' أَمَّا steht, wie: أَمَّا زيدٌ فَمُنْطَلِقٌ „was den Zaid betrifft, so

geht er weg"; nur in der Poësie wird manchmal, des Verszwanges wegen, فَ ausgelassen, wie in dem Halb-Verse (Metrum طويل):

وَأَمَّا القِتالُ لا قِتَالَ لَدَيْكُمْ

„Was den Kampf betrifft, so gibt es keinen Kampf bei euch."

Bloss erlaubt ist sie, wenn das Mubtada' ein vages Nomen ist (مُبْهَمٌ), das die Idee der Bedingung involvirt, so dass das Xabar gewissermassen die Apodosis dazu bilden kann. Dies ist der Fall, wenn das Mubtada' ein Relativ ist, dessen Silah ein Verb (ohne Conditionalpartikel) oder ein Zarf-Ausdruck (das Jārr va majrūr mit inbegriffen) ist, da bei dem lezteren, wie schon gezeigt worden ist, ebenfalls ein Verb supplirt werden muss; das Verb muss aber in diesen Fällen die Idee der Zukunft impliciren, auch wenn es in der Form des Perfects steht. Es gehört ferner dazu, dass das Relativ mit seiner Silah allgemein (شائعٌ) sei und nicht speciell einem Einzelnen zukomme, damit die Idee der Bedingung ausgedrückt werden kann, z. B. الذى يأتينى فَلَهُ دِرْهَمٌ „wer (immer) zu mir kommt, der bekommt einen Dirham"; فَمَن هَرَبَ مِنَّا فَهُوَ آبِقٌ عاصٍ تارِكٌ للطاعةِ „wer (immer) von uns also flieht, der ist (in ihren Augen) ein flüchtiger Sclave, ein Rebelle, ein Widerspenstiger." Dasselbe ist der Fall, wenn das Mubtada' ein Nomen ist, das durch das Relativ beschrieben ist, wie: السَّعْىُ الذى تسعاهُ فَسَتلقاهُ „die Arbeit, die du thust, wirst du ernten."

Selten ist es, dass فَ vor das Xabar eines Relativs tritt, dessen Silah ein Verb mit Perfectbedeutung ist, wie:

وما اصابكم يَوْمَ ٱلتقى الجَمْعَانِ فباذنِ اللهِ „und was euch an dem Tage traf, als die zwei Heere zusammenstiessen, (geschah) durch die Zulassung Gottes“ (Qur. 3, 160). Ist das Relativ durch أَلْ ausgedrückt, so kann seine Silah nur ein Einzelnomen, nämlich ein Particip (mit Futurbedeutung) sein, z. B. وَٱلسارِقُ والسارِقَةُ فٱقطَعوا أَيْدِيَهُمَا „und was den Dieb und die Diebin betrifft, so hauet die Hände beider ab“ (Qur. 5, 42).

Ferner, wenn das Mubtadaʾ ein indeterminirtes Nomen ist, das durch ein Verb oder einen Ẓarf-Ausdruck beschrieben ist, z. B. رَجُلٌ يَسْأَلنِى فَلَهُ بِرٌّ „ein Mann (der) mich bittet, dem kommt eine Gnade zu“; ما بِكُم مِن نِعْمَةٍ فَمِن اللهِ „was von Reichthum ihr besizet, das ist von Gott“ (Qur. 16, 55); oder das an ein Relativ annectirt ist, z. B. كلُّ الذى تفعل فَلَكَ „alles was du thust, (das ist) für dich“; oder an ein indeterminirtes auf die erwähnte Weise beschriebenes Nomen, z. B. كلُّ رجلٍ يأتينى (او فى الدار) فَلَهُ دِينَارٌ „ein jeder Mann (der) zu mir kommt (oder [der] im Hause ist), bekommt einen Dīnār.“

Indessen kommt فَ auch beim Xabar eines indeterminirten Nomens vor, das zwar beschrieben ist aber nicht durch ein Verb oder einen Ẓarf-Ausdruck, wie in dem Verse (Metrum خفيف):

كلُّ أَمرٍ مُبَاعِدٍ او مُدَانٍ فَمنوطٌ بِحِكمَةِ المتعالِي

„Jede ferne oder nahe Sache (ist) der Weisheit des Erhabenen übergeben“,

sogar auch nach einem unbeschriebenen Nomen, wie: كلُّ نِعْمَةٍ فَمِن الله „jeder Reichthum ist von Gott.“

Tritt aber eines der Abrogativa (نَواسِخ), welche den Sinn des Sazes verändern, vor eines der erwähnten Mubtada', wie z. B. ظَنَّ, لَيْتَ etc., so darf فَ nicht vor dem Xabar stehen. Nach fast allgemeiner Uebereinstimmung jedoch ist dies beim Xabar von إِنَّ, أَنَّ und لَكِنَّ erlaubt, weil diese Partikeln zwar wohl die Wortform des Sazes aber nicht seine Bedeutung afficiren. Am häufigsten kommt dies beim Xabar von إِنَّ vor, seltener bei dem von أَنَّ und لَكِنَّ, z. B. إِنَّ الذين قالوا رَبُّنا اللهُ ثُمَّ استقاموا فَلا خَوْفٌ عليهم „fürwahr, diejenigen, welche sagen: unser Herr ist Allah, und dann rechtschaffen wandeln, über die (kommt) keine Furcht“ (Qur. 46, 12); وٱعلموا أَنَّ ما غَنِمْتم من شَيْءٍ فإِنَّ للهِ خُمُسَهُ „und wisset, dass was immer ihr erbeutet, so gehört fürwahr der fünfte Theil davon Gott (Qur. 8, 42); ولكِنَّ ما يُقْضَى فَسَوْفَ يكونُ „jedoch was (einem) bestimmt wird, das wird geschehen“, und in dem Verse (Metrum بسيط):

كَلَّا ولكِنَّ ما أُبدِيهِ مِن فَرَقٍ فَكَيْ يُغَرُّوا فَيُغْرِيهِم بِيَ الطَّمَعُ

„Keineswegs; jedoch was ich vor Furcht offenbare (ist) dass sie getäuscht werden, dann macht sie die Begierde anhänglich an mich.“ [1])

1) Siehe Nāru-l-qirā. p. 80.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 320, L. 6 lies ضاحِكَةٌ. S. 321, L. 2 v. u. seze ein: „es verbergen (unter sich) das heimliche Gerede diejenigen, die Unrecht thun.“ Die Stelle ist aus Qur'ān 21, 3; vergleiche dazu, was H'arīrī, Durratu-l-*y*avvāṣ (ed. Thorbecke) p. 108, L. 3 v. u. über die Construction dieser Stelle sagt. S. 327, L. 4 v. u. lies: عَمِلُوا. Zu S. 340, L. 1 v. u: H'arīrī, Durrat, p. 117, L. 12 liest يَاصِرُ statt نَاصِرُ, das er durch يَعطِفُ (er war [dir] gewogen) erklärt. S. 341, L, 1 seze ein: während du ihn nicht um Kleidung batest.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München

Jahr/Year: 1879

Band/Volume: 1879-2

Autor(en)/Author(s): Trumpp Ernst

Artikel/Article: Ueber den arabischen Sazbau nach der Anschauung der arabischen Grammatiker 309-398